

Inkrafttreten

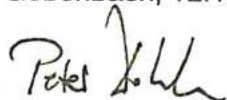
Die II. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Verfahrensstand 28.09.2000, ist mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 05.12.2000, Az. 52-610/2.3-291, genehmigt worden.

Die Bekanntmachung der Gemeinde Gebenbach vom 12.12.2000, Az. 20-610-12, über die Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am

12. Dezember 2000

durch Anschlag an den Amtstafeln in Gebenbach und Hahnbach veröffentlicht. Der geänderte Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

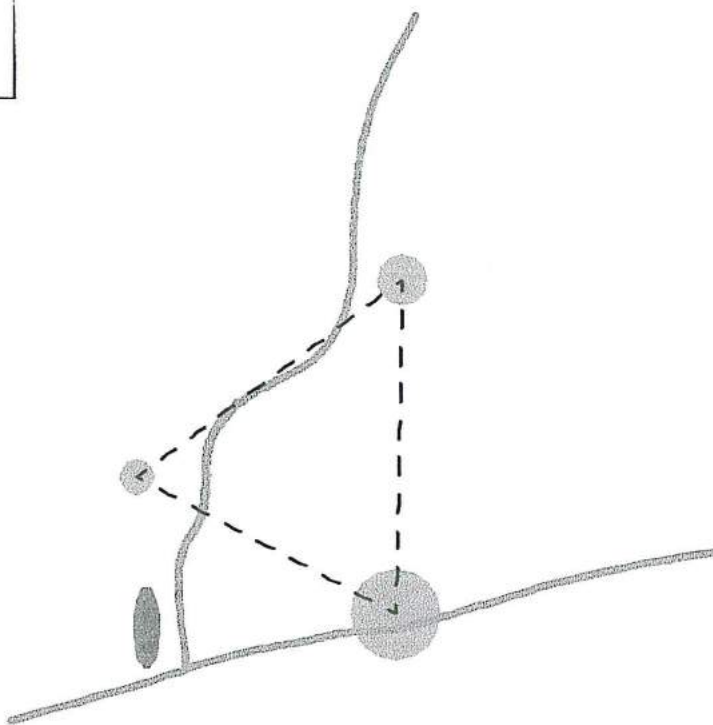
Gebenbach, 12.12.2000



Peter Dotzler
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gebenbach



Flächennutzungsplan Gebenbach 21

Erläuterungsbericht zur II. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Gebenbach
Atzmansricht Gebenbach Kainsricht
Fassung vom 28.09.2000

Markus Rösch

Architektur+Städtebau
Dipl.-Ing. (fh) Architektur
Wittelsbacherstraße 14
93049 Regensburg
Tel. 0941 / 870 37 63



Gliederung für den Erläuterungsbericht
zur Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Gebenbach.

	Seite
Inhaltsverzeichnis:	2
Vorbemerkung	5
1 Die Planungsziele der Gemeinde Gebenbach	6
1.1 Leitgedanke der Planung	6
1.2 Einrichtungen zu Gemeinbedarf Grünflächen Infrastruktur	8
1.2.2 Kindergarten	8
1.2.3 Schule	8
1.2.4 Verwaltung	8
1.2.5 Friedhof, Sport- und Spielflächen	9
1.2.6 Dienstleistungsinfrastruktur	10
1.2.7 Grün- und Freiflächen	10
1.3 Verkehr	11
1.3.1 Immissionsschutz	11
1.4 Ver- und Entsorgung	11
1.4.1 Wasserversorgung	11
1.4.2 Abwasserbeseitigung	11
1.4.3 Fernmeldeanlagen und Stromversorgung	11
2 Erläuterungen zum bisherigen Flächennutzungsplan	12
2.1 Grundlagen	12
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	12
2.1.2 Aufgaben des Flächennutzungsplanes	12

2.2	Der Verlauf der bisherigen Flächennutzungsplanung	12
2.3	Die bisherigen Flächennutzungsplanänderungen	13
3	Änderungen des Flächennutzungsplanes Gebenbach	14
	Einzelblätter DIN A4 mit Ausschnitten aus dem FNP zur Verdeutlichung der Änderung.	14 - 38
4	Städtebauliche Planung Grundlagen	39
4.1	Übergeordnete Zielvorstellungen	39
4.1.1	Landesentwicklungsprogramm	39
4.1.2	Regionalplan Oberpfalz – Nord (6)	41
4.2	Die Daten der Gemeinde	41
4.2.1	Informationen über die Gemeinde	41
4.2.2	Lage und Verkehrsanbindung	42
4.2.3	Kommunale Zusammenarbeit	43
4.2.4	Dorferneuerung und Agenda 21 Prozess	43
4.2.5	Bevölkerung und Wirtschaft	43
4.2.5.1	Wohnbevölkerung	43
4.2.5.2	Altersstruktur	44
4.2.5.3	Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur	44
4.2.5.4	Landwirtschaftliche Betriebe	45
4.2.6	Kommunale Finanzen	46
4.2.7	Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr	46
4.3	Landschaft	46
4.4	Siedlungsbereiche	46
4.4.1	Flächennutzung	47
4.4.2	Bau- und Bodenrecht	47
4.4.2.1	Bebauungs- und Grünordnungspläne	47
4.4.3	Zentrale Einrichtungen	48
4.4.4	Ortsbild	48

4.4.5	Denkmalschutz	49
4.4.6	Verkehr	50
4.4.6.1	Klassifiziertes Straßennetz	50
4.4.6.2	Öffentlicher Personennahverkehr	50
4.4.6.3	Sonstige Verkehrsanlagen	50
4.4.7	Ver- und Entsorgung	50
4.4.8	Wasserversorgung	51
4.4.9	Abwasserbeseitigung	51
4.4.10	Abfallbeseitigung	51
4.4.11	Grundwasserschutz	51

Vorbemerkung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gebenbach wurde am 01.02.1984 von der Regierung der Oberpfalz in der überarbeiteten Fassung vom 01.06.1983 genehmigt. Dieser Flächennutzungsplan wurde als gemeinsamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Städte Amberg und Sulzbach Rosenberg und der Gemeinden Hahnbach, Freudenberg, Kümmersbruck, Ursensollen, Ammerthal, Gebenbach und Poppenricht aufgestellt. Am 20.02.1984 wurde der Flächennutzungsplan in der Gemeinde Gebenbach festgestellt und am 07.04.1984 in der redaktionell ergänzten bzw. berichtigten Fassung vom 10.02.1984 in allen Städten und Gemeinden bekanntgemacht. Der gemeinsame Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde damit wirksam.

Die starken Infrastrukturveränderungen und die städtebauliche Entwicklung der letzten Jahre machen eine Anpassung des vorliegenden Flächennutzungsplans für die Gemeinde Gebenbach bezüglich des notwendigen Angebotes an Bauflächen und der damit verbundenen Verkehrserschließung erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die nächsten Jahre sicherzustellen. Insbesondere die dramatischen Strukturveränderungen in der Landwirtschaft und die damit einhergehende Verödung der historisch gewachsenen Ortskerne fordern eine Reaktion auch auf dem Gebiet der Bauleitplanung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gebenbach hat daher in der Sitzung vom 01.12.1999 beschlossen den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und zu aktualisieren.

Mit der Änderung einhergehend wurde auch der Erläuterungsbericht im Ganzen neu verfasst, da die ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 1984 in großen Teilen nicht mehr aktuell ist.

Die vorliegende Fassung gliedert sich in vier wesentliche Punkte.

1. Die Planungsziele der Gemeinde Gebenbach
2. Erläuterungen zum bisherigen Flächennutzungsplan
3. Änderung des Flächennutzungsplans Gebenbach
4. Städtebauliche Planung / Grundlagen

1 Die Ziele der Planung für den FNP-Gebenbach 21

1.1 Leitgedanke der Planung

Für die Gemeinde Gebenbach wird unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsprogrammes und der landes- und regionalplanerischen Stellungnahme folgender Leitgedanke formuliert:

Die Gemeinde Gebenbach sieht den Schwerpunkt seiner Entwicklung in den Bereichen

**GEWERBLICHE WIRTSCHAFT, LANDWIRTSCHAFT
und
WOHNEN.**

Das wird in den Zielvorstellungen der weiteren Siedlungstätigkeit in folgendem Maß berücksichtigt.

Die charakteristische und vielfältige ländliche Siedlungsweise ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens zu schützen und zu erhalten. Dies gilt vor allem für die historisch gewachsene Struktur der Ortskerne.

Die für die Erholung geeignete Landschaft soll geschützt und in ihrer Funktion sinnvoll weiterentwickelt werden.

Die Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Gemeinde Gebenbach ist in Zusammenarbeit mit den mit der Gemeinde Gebenbach in der Arbeitsgemeinschaft Oberes Vilstal / Ehenbachtal (AOVE) organisierten Gemeinden Edelsfeld, Freihung, Hahnbach, Hirschau, Schnaittenbach und Vilseck anzustreben. Eine stärkere Entwicklung des Fremdenverkehrs ist in bestimmten AOVE-Gemeinden vorgesehen. Die Gemeinde Gebenbach wird dahin in naher Zukunft keine Anstrengungen unternehmen.

Der Umfang der weiteren Bauflächen orientiert sich an der Belastbarkeit der Landschaft als Erholungsraum und an der vorhandenen Infrastruktur.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Gebenbach beschränkt sich im Rahmen der anzustrebenden Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur kurz- und mittelfristig gesehen auf die örtlichen Funktionen. Die Gemeinde kommt für die Wahrnehmung von überörtlichen Aufgaben in Bezug auf ihre derzeitige Größe nicht in Betracht. Dennoch werden in einigen Bereichen überörtliche Aufgaben wahrgenommen. Dies wird durch die Grundschule deutlich, die auch von Kindern aus der Nachbargemeinde Hahnbach besucht wird. Das Vorhandensein eines Kindergartens, einer guten Grundversorgung und die Ausweisung von größeren Gewerbeflächen ist Beleg für eine kontinuierliche Entwicklung des Ortes und der Gemeinde Gebenbach, die auf lange Sicht die Wahrnehmung weiterer überörtlicher Aufgaben zum Ziel hat.

In der Gemeinde Gebenbach sind die Funktionen zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs weiter zu verbessern.

Die Förderung der im Gemeindegebiet ansässigen gewerblichen Betriebe und die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe hat die Verbesserung des Angebotes ortsnaher Arbeitsplätze zum Ziel, um im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung die Einheit von Wohnen, Arbeiten und Erholung zu verbessern. In diesem Zusammenhang steht auch die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Umfeld bestehender Gewerbebetriebe und an verkehrsgünstiger Lage im Gemeindegebiet.

Die künftige Bebauung konzentriert sich auf die Ortschaft Gebenbach. In ihr ist das Wohnen die Hauptfunktion.

In den Ortschaften Atzmannsricht und Kainsricht dominiert die Landwirtschaft. In ihnen beschränkt sich die Siedlungstätigkeit im Sinne einer Ortsrandabrundung auf Erweiterungen für die Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland. Weiterhin wird im besonderen Maße Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft genommen, so daß für Sie keine Arbeitshemmnisse entstehen.

Für die Erhaltung der Landwirtschaft sollen besondere Anstrengungen unternommen werden, um örtliche Arbeitsplätze zu erhalten und um die Kulturlandschaft zu sichern. In diesem Zusammenhang stehen die Ausweisungen von Dorfgebieten in den Ortschaften Atzmannsricht und Kainsricht. Aber auch in der Ortschaft Gebenbach sind solche Flächen vorgesehen. Damit soll die Möglichkeit der Betriebserweiterung im Ort bzw. der Betriebsverlegung an den Ortsrand gegeben werden, um so die drohende Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Die Siedlungstätigkeit der Gemeinde Gebenbach vollzieht sich im Rahmen einer kontinuierlichen Entwicklung. Diese umfaßt die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und schließt auch eine stärkere Zuwanderung von Personen ein, die in der Gemeinde Gebenbach, in den Nachbargemeinden und im Umfeld der Oberzentren Amberg und Weiden Arbeit gefunden haben.

Im Hauptort Gebenbach wird auf eine bauliche Entwicklung südlich der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach verzichtet, um den vorhandenen Talraum des Gebenbachs als landschaftliches Element zu erhalten.

Die Entwicklung des Ortes in Ost- und in Westrichtung hat seine Grenzen erreicht.

Bedingt durch die geographische Lage an einem von Nord nach Süd fallenden Hang und unter Würdigung der oben angeführten Ziele, soll die hauptsächlichste Entwicklung des Hauptortes Gebenbach nach Norden erfolgen.

Mit der Festlegung der gesamten überschaubaren Wohnbauentwicklung des Ortes Gebenbach in eine Richtung nach Norden wird ein eindeutiges Signal für die übrigen Ortsränder des Ortes gesetzt und letztlich durch die abschnittsweise Auffüllung der Fläche die geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortes sichergestellt.

Die geplante Erweiterung der Wohnbauflächen in Gebenbach geht vorerst über die zu erwartende Bevölkerungszahl hinaus.

Die Einwohnerzahl mit derzeit über 900 Einwohnern in der Gemeinde Gebenbach zeigt, daß die für das Jahr 2010 vom Regionalen Planungsverband prognostizierten Werte von 850 bis 950 Einwohnern bereits 10 Jahre früher erreicht wurden.

Geht man von einer normalen Entwicklung unter Einhaltung der oben genannten Ziele aus, kann bis 2015 mit einem Zuwachs der Bevölkerung um 300 – 330 Einwohnern gerechnet werden. Somit würde eine Einwohnerzahl von ca. 1300 EW erreicht.

Die vorliegende Planung reicht bei der Ausweisung von Flächen über den normalen Bedarf hinaus, auch um dem schnellen Anstieg der Bevölkerung (siehe Grafik unter Punkt 4.2.5.1) Rechnung zu tragen.

Sie ist die Grundlage für die im laufenden Agenda 21 Prozess und in der Dorferneuerung angestrebte nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gemeinde Gebenbach.

1.2 Einrichtungen zu Gemeinbedarf, Grünflächen, Infrastruktur

1.2.1 Kindergarten

Der Kindergarten in Gebenbach ist zweigruppig. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 41 Kinder betreut. Die maximale Auslastung liegt bei ca. 50 Kindern.

Ausgehend von 25 Kindern im Kindergartenalter pro 1000 EW und 50 vorhandenen Plätzen ist der rechnerische Bedarf für 2000 Einwohner gesichert. Entscheidend werden die tatsächlich beanspruchten Plätze sein, da der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Gebenbach aus jungen Familien besteht und damit der Anteil der 3-5 jährigen überdurchschnittlich hoch sein wird.

1.2.2 Schule

Die bestehende Grundschule wird im Schuljahr 1999/2000 von 119 Schülern in 4 Klassen besucht. Sämtliche erforderlichen Funktionsräume stehen zur Zeit, und auch künftig, ausreichend zur Verfügung.

1.2.3 Verwaltung

Zur Gemeinde Gebenbach gehören die Ortschaften Gebenbach, Atzmansricht und Kainsricht. Die Gemeinde Gebenbach bildet zusammen mit dem Markt Hahnbach seit 1974 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Hahnbach. In der Gemeinde Gebenbach besteht ein eigenes Rathaus, im Jahre 1975 erbaut. Das Rathaus ist in Gebenbach zweimal wöchentlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Hinsichtlich der wachsenden Bevölkerungszahlen sind in der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinde Gebenbach ausreichende Verwaltungskapazitäten vorhanden.

1.2.4 Friedhöfe, Sport- und Freiflächen

Art der Grünfläche	Richtwert ¹⁾	Bedarf	Bestand	Bedarf	Vergleich Bedarf – Bestand (Bilanz)	Planungssoll
		1999 ²⁾	1999 ³⁾	2015 ⁴⁾		bis 2015
Spielplatz	1,5 m ² /EW	1452 m ²	1675 m ²	1950 m ²	Defizit 275 m ²	300 m ²
Bolzplatz	1,5 m ² /EW	1452 m ²	0 m ²	1950 m ²	Defizit 1950 m ²	1950 m ²
Sportplatz	7,0 m ² /EW	6776 m ²	11 325 m ²	9100 m ²	Bedarf erfüllt	11 325 m ²
Tennisplatz			0 m ²			0 m ²
Friedhof	5,0 m ² /EW	4840 m ²	1800 m ²	6500 m ²	Defizit 4700 m ²	4700 m ²

1) Quelle für die Richtwerte: Borchard, 1974 und NOHL, 1984; DOG (Deutsche Olympische Gesellschaft 1976)

2) Die Berechnung geht von einer Einwohnerzahl von 968 Einwohner aus, Stand 01.11.1999

3) Erfassung der Flächen aus dem alten FNP bzw. Bestandskartierung

4) Bei der Berechnung wurde von der Gesamteinwohnerzahl von 968 EW, Stand 01.11.1999 bzw. einer geschätzten EW-Zahl von 1300 EW bis zum Jahr 2015 ausgegangen.

In den Orten Atzmannsricht und Kainsricht gibt es derzeit keine als Spielplatz oder Bolzplatz ausgewiesene Flächen. In diesen Orten sollen in nächster Zukunft entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.

Weiterhin ist die entsprechende Erweiterungsfläche für den Friedhof in den kommenden Jahren in der weiteren Bauleitplanung vorzusehen, da die bisher vorgesehene Erweiterungsfläche nicht ausreichend bemessen wurde. Die tatsächliche Situation zeigt jedoch auch, daß derzeit innerhalb der bestehenden Friedhofsfläche ca. 30 Grabstellen frei sind. Da bei dem zu erwartenden Zuzug junger Familien diese Problematik zeitlich versetzt zu sehen ist, kann vorerst von einem ausreichenden Flächenangebot ausgegangen werden. Prinzipiell soll aber über die bestehende Erweiterungsfläche hinaus die entsprechenden Flächen vorgehalten werden.

Besonders die im Privatbesitz befindlichen Grünflächen prägen das Ortsbild der Ortschaften in der Gemeinde Gebenbach. Diese wichtigen Grünzüge und Grünelemente sind vor allem Streuobstwiesen, markante Einzelbäume und Hecken, sowie Täler und Talbereiche.

Die Bürger/innen der Gemeinde sollten durch die Beteiligung an der Planung und entsprechende Information und Beratung im Einzelfall für die Pflege und Erhaltung ihrer Heimat sensibilisiert werden. Die für das Ortsbild bedeutenden privaten Grünzüge sollten langfristig in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden. Ebenso ist die Ausweisung der für die Ortsbilder bedeutenden Grünflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ökokonto) zu prüfen.

In den nachfolgenden Bebauungsplänen sollte die genaue Definition der Ortsränder bezüglich Eingrünung festgelegt werden. Es soll das Fuß- und Radwegesystem in den Ortschaften sowie der Ortschaften untereinander verbessert werden.

Die betroffenen Flächen können dem 1984 in Kraft getretenen Landschaftsplan entnommen werden. Die umfassende Überarbeitung des Landschaftsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Entscheidung des

Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten noch aussteht.

1.2.5 Dienstleistungsinfrastruktur

Abhängig von der Bevölkerungsentwicklung soll in der Gemeinde Gebenbach auf die Ansiedlung eines Allgemeinarztes hingewirkt werden, um die Attraktivität des Ortes für das Wohnen deutlich zu steigern.

Die Infrastruktur zur Deckung des täglichen Bedarfs sollte weiter verbessert werden, vor allem in Hinblick auf den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs. Es soll darauf geachtet werden, daß im Zuge der Neuansiedlung von privaten Dienstleistungen und privatem Handel die im Ortskern reichlich vorhandenen, zum Teil leerstehenden, Gebäude einer entsprechenden Umnutzung zugeführt werden. Bei Abbruch und Neubau soll bei Volumen und Struktur auf den alten Bestand Bezug genommen werden.

1.2.6 Grünflächen und Freiflächen

Öffentliche Grünflächen sind in Gebenbach der Friedhof, der Spielplatz beim Sportplatz und der Spielplatz in der Nähe der Kirche, der Sportplatz, sowie der Schulhof und der Allwetterplatz an der Schule, der Bereich um den Löschwasserteich und um die Kapelle in Kainsricht sowie der Bereich an der ehemaligen B 299 in Atzmannsricht. Weiterhin können die Flächen im direkten Umfeld der kath. Pfarrkirche in Gebenbach und der kath. Pfarrkirche in Atzmannsricht als öffentliche Grünfläche gesehen werden.

Ein weiterer wichtiger Teil der Freiflächen sind im Privatbesitz. Hierbei handelt es sich vor allem um die Streuobstwiesen und Obstgärten am südlichen Ortsrand zwischen Bebauung und Bahnlinie. Diese bilden zusammen mit einigen Flächen am nördlichen (entlang der Schul- und der Raiffeisenstr.) und westlichen Rand (entlang der B 299) den ehemaligen grünen Rand des Ortes Gebenbach. Diesen Flächen soll in Zukunft das besondere Augenmerk der Gemeinde Gebenbach gehören. Die Grünflächen im nördlichen Teil sind ausserdem Bestandteil eines im Osten Gebenbachs (Irl) beginnenden Grünzugs, der sich heute immer noch gut ablesbar entlang der Kante zum nördlich gelegenen Plateau in Richtung Westen erstreckt und als markantes Grünelement in der im Westen entstehenden Bebauung bis zum neuen Ortsrand und darüber hinaus fortgeführt werden sollte. Alle neu zu schaffenden Grün- und Freiflächen sollten möglichst in öffentlicher Hand liegen. Siehe dazu auch Punkt 1.2.4 in diesem Kapitel.

Bei den Orten Atzmannsricht und Kainsricht ist heute noch der Verlauf der Ortsrandeingrünung gut ablesbar und erhalten. Diese beiden Ort sind im wesentlichen bisher nicht über diesen hinausgewachsen und weisen eine landwirtschaftlich geprägte städtebauliche Struktur auf. Bemerkenswert bei beiden Orten ist, daß es sich bei dem am Ortsrand befindlichen Baumbestand vor allem um hochstämmige, größtenteils mächtige Bäume handelt. Den größten Teil stellen Eichen und Erlen. Auch einige Nußbäume und andere Laubbäume wie Birken und Linden sind vorhanden. In beiden Orten greift der Baumbestand vor allem im Norden weit in die Landschaft aus. Diese grünordnerischen Strukturen sollen erhalten bleiben. Bei der Bebauung neueren Datums im Westen von Atzmannsricht sowie im Süden und Westen von Kainsricht sollte die Ortsrandeingrünung deutlich verbessert werden.

Genauere Festlegungen, Analysen und Aussagen sind dem gültigen Landschaftsplan zu entnehmen.

1.3 Verkehr

Das im Gemeindebereich vorhandene Verkehrsnetz ist sehr gut ausgebaut. Die Bundesstraßen 14 und 299 kreuzen sich im Gemeindegebiet und führen auch durch dieses. Die B 299 tangiert die Orte Kainsricht und Atzmansricht. Die B 14 führt direkt durch die Ortschaft Gebenbach. Die drei Orte Atzmansricht, Gebenbach und Kainsricht werden sowohl durch die B 299 bzw. B14 miteinander verbunden als auch über die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Atzmansricht und Gebenbach, ehemals B 299.

1.3.1 Immissionsschutz

Bei der im Westen von Gebenbach, nördlich der B 14 gemachten Ausweisung ist mit einem höheren Immissionswert zu rechnen. Daher ist die in direkter Nähe gelegene Fläche auch als Mischgebiet bezeichnet. Die im Osten von Gebenbach, südlich der B 14 gelegene Fläche ist aus dem gleichen Grund als Dorfgebiet ausgewiesen. Es wird empfohlen, durch entsprechende Verlegung der Ortsgrenzen in diesem Bereich für eine entsprechende Verkehrsberuhigung zu sorgen. Alle Wohngebietsausweisungen in Gebenbach sind abseits der Bundesstraßen gelegen. Dies gilt ebenso für den Ort Kainsricht. In Atzmansricht grenzt lediglich das im Südwesten gelegene WA an die B 299. Hier muß im Zuge der weiteren Bauleitplanung eine Festlegung zum Immissionsschutz gemacht werden. Für das im Westen gelegene MD gilt dies ebenso. Alle weiteren Ausweisungen liegen abseits der bestehenden Bundesstraßen.

1.4 Ver- und Entsorgung

1.4.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Gebenbach wird durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe abgedeckt. Durch ihn werden alle drei Ortschaften versorgt. Es werden 285 000 m³ an Wasser pro Jahr gefördert. Damit können ca. 3500 Einwohner versorgt werden. Die Trinkwasserleitungen in der Gemeinde Gebenbach sind in gutem Zustand und bedürfen mittelfristig nicht der Erneuerung. Eine mengen- und druckmäßige Wasserversorgung ist für das ganze Gemeindegebiet gesichert.

1.4.2 Abwasserbeseitigung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Gebenbach ist gewährleistet. Sämtliche Ortsteile verfügen über ein ausreichend dimensioniertes Kanalnetz. Die letzten Teilstücke der Kanalisation sind erst kürzlich fertiggestellt worden. Alle Ortsteile werden über die südwestlich von Gebenbach gelegene Kläranlage entsorgt.

1.4.3 Fernmeldeanlagen und Stromversorgung

In allen Straßen sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ausreichende Trassen für die Unterbringung von Kabeln vorzusehen.

2 Erläuterungen zum bisherigen Flächennutzungsplan

2.1 Grundlagen

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan ist Teil der Bauleitplanung und liegt daher im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben. Er ist im Rahmen der Ortsplanung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 BauGB).

2.1.2 Aufgaben des Flächennutzungsplanes

Es ist die Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Im Flächennutzungsplan (sog. vorbereitender Bauleitplan) ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung der Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) und ist bindend für die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten Planungsträger, soweit sie ihm nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Dem einzelnen gegenüber hat der Flächennutzungsplan jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung.

2.2 Der Verlauf der bisherigen Flächennutzungsplanung

Wie in der Vorbemerkung bereits erwähnt handelt es sich bei dem FNP von Gebenbach um einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg sowie des Marktes Hahnbach, und der Gemeinden Freudenberg, Kümmersbruck, Ursensollen, Ammerthal, Gebenbach und Poppenricht.

In der weiteren Erläuterung des Verfahrens werden lediglich die für die Gemeinde Gebenbach wichtigen Daten des Verfahrens genannt.

23.01.1978	Der Gemeinderat von Gebenbach hat die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes beschlossen.
17.02.1978	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
10.01.1979 - 23.01.1979	Erste Öffentliche Darlegung und Anhörung des Entwurfes für den gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Gemeinde Gebenbach.
30.03.1981 – 30.04.1981	Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 17.11.1980 zum ersten Mal öffentlich ausgelegt. (1. öffentliche Auslegung)

- 16.09.1981 Der Gemeinderat hat den gemeinsamen Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 17.11.1980 festgestellt (1. Feststellungsbeschluss).
- 04.11.1982 Die Regierung der Oberpfalz hat den gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.11.1980 unter Auflagen und mit Ausnahme bestimmter Flächen genehmigt (1. Genehmigungsbescheid).
- 16.08.1983 – 16.09.1982 Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes in der überarbeiteten Fassung vom 01.06.1983 hat in der Gemeinde Gebenbach öffentlich ausgelegen (2. öffentliche Auslegung).
- 31.10.1983 Der Gemeinderat hat den gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.06.1983 festgestellt (2. Feststellungsbeschluss).
- 01.02.1984 Die Regierung der Oberpfalz hat den gemeinsamen Flächennutzungsplan in der überarbeiteten Fassung vom 01.06.1983 hinsichtlich der Änderungen, der Ergänzungen und der durch den Genehmigungsbescheid vom 04.11.1982 nicht erfaßten Flächen genehmigt (2. Genehmigungsbescheid).
- 20.02.1984 Der Gemeinderat hat den Genehmigungsbescheid vom 01.02.1984 anerkannt und den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht in der entsprechend dem Genehmigungsbescheid redaktionell ergänzten bzw. berichtigten Fassung vom 10.02.1984 festgestellt.
- 07.04.1984 Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde unter Hinweis auf die Rechtsfolgen ortsüblich in der redaktionell ergänzten bzw. berichtigten Fassung vom 10.02.1984 in allen Städten und Gemeinden bekannt gemacht. Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist somit wirksam.

2.3 Flächennutzungsplanänderung

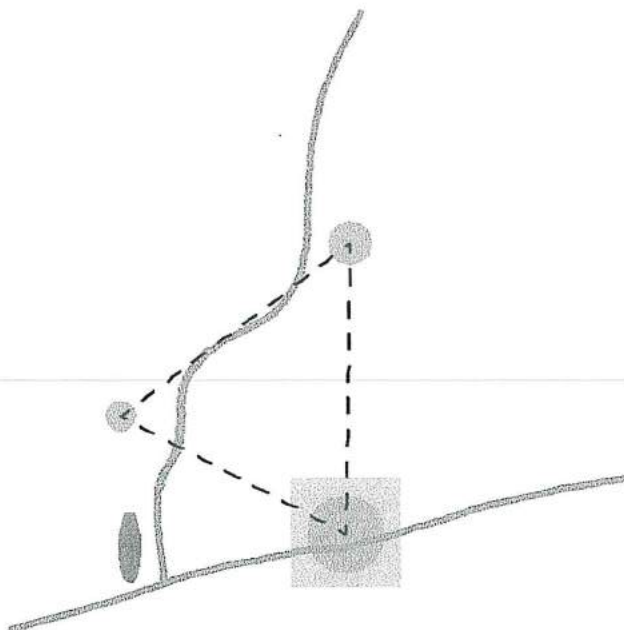
Der bestehende Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.1992 in kleinen Teilen geändert. Diese Änderung trat am 09.12.1993 in Kraft.

3. Die Erweiterung und Änderung des Flächennutzungsplans (FNPs) Gebenbach.

3.1 Gebenbach

Erläuterung der geplanten Änderung des FNP und Benennung der betroffenen Flächen.

Die Änderung des FNP von Gebenbach erstreckt sich größtenteils auf als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Flächen und stellt sich wie folgt dar.



A.

Südwestlich von Gebenbach; südlich der Bundesstraße 14

Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf den Flächen der Flurstücke 279, 280, 281, 282, 285, 286, 287, 289, 290, 291 und Teilflächen der Flurstücke 283/2, 284, 288 und 292. Fläche 6,69 ha.

Im Süden wird die Fläche von der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach begrenzt. Ein aktiver Schallschutz ist nicht notwendig da die Linie nur noch dem selten verkehrenden Güterverkehr dient. Die Fläche rundet den Ort im Südwesten ab. Die Ausweisung als Dorfgebiet erscheint sinnvoll, da die Ansiedelung im Ortskern beengt liegender landwirtschaftlicher Betriebe ermöglicht wird. Ein bereits vor mehreren Jahren ausgesiedeltes landwirtschaftliches Anwesen wird in den Ort einbezogen.

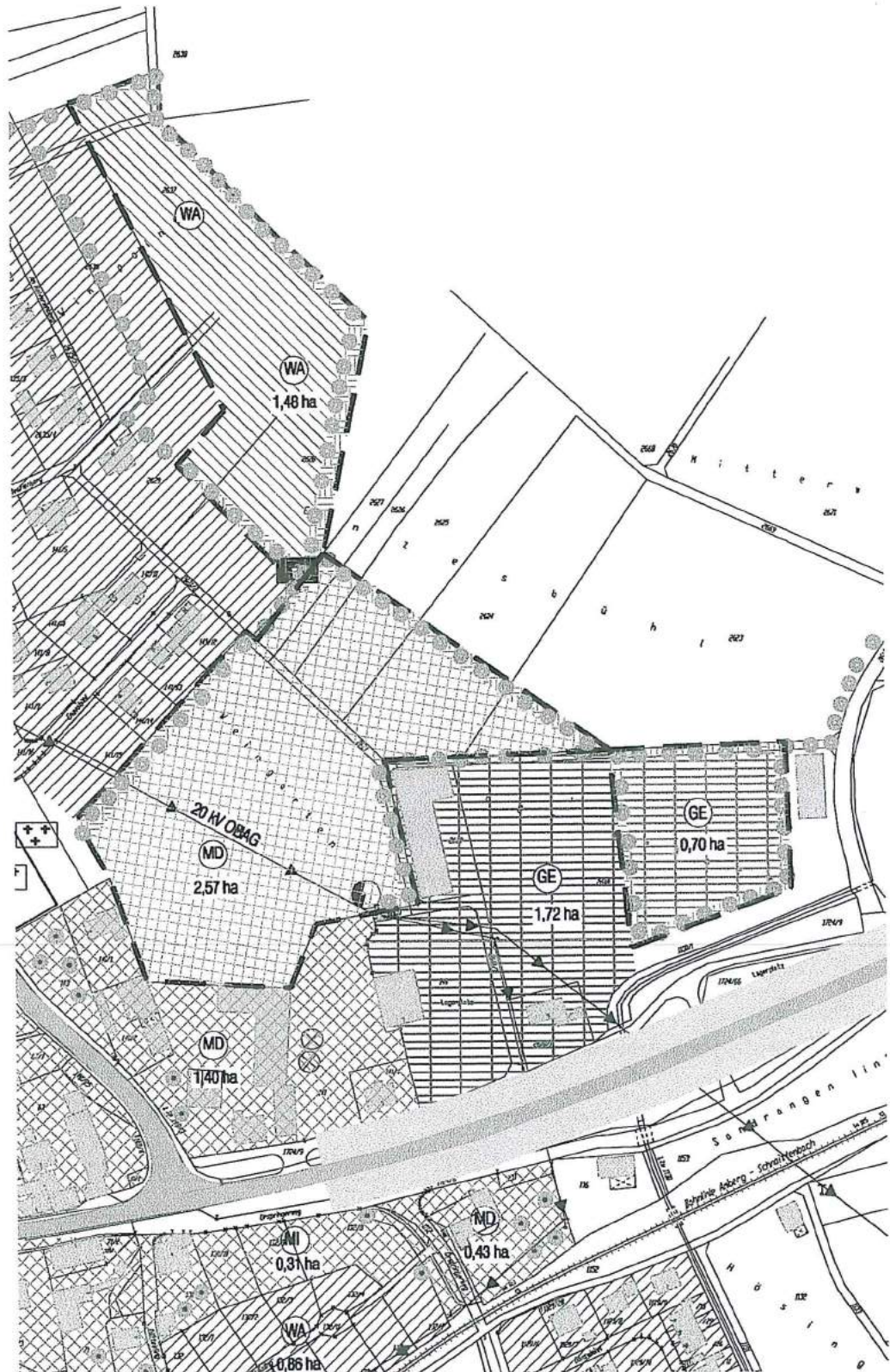


B.

Östlich von Gebenbach; nördlich der Bundesstraße 14

Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ auf den Teilflächen der Flurstücke 2618, 2622. Fläche 0,70 ha.

Im Süden wird die Fläche vom Gebenbach, im Osten von einer Weiherfläche (Sandweiher), im Norden von einer landwirtschaftlichen Fläche und im Westen von einem bestehenden Gewerbegebiet begrenzt. Das Gebiet dient zur Ortsrandabrundung im Osten und soll als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dienen.



C.

Westlich von Gebenbach; nördlich der Bundesstraße 14

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Teilfläche des Flurstückes 233/1. Fläche 0,06 ha.

Im Süden und im Osten wird die Fläche von einem bestehenden allgemeinen Wohngebiet, im Norden von einem Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes und im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen begrenzt. Das neue WA schließt lediglich eine Lücke im Bestand.



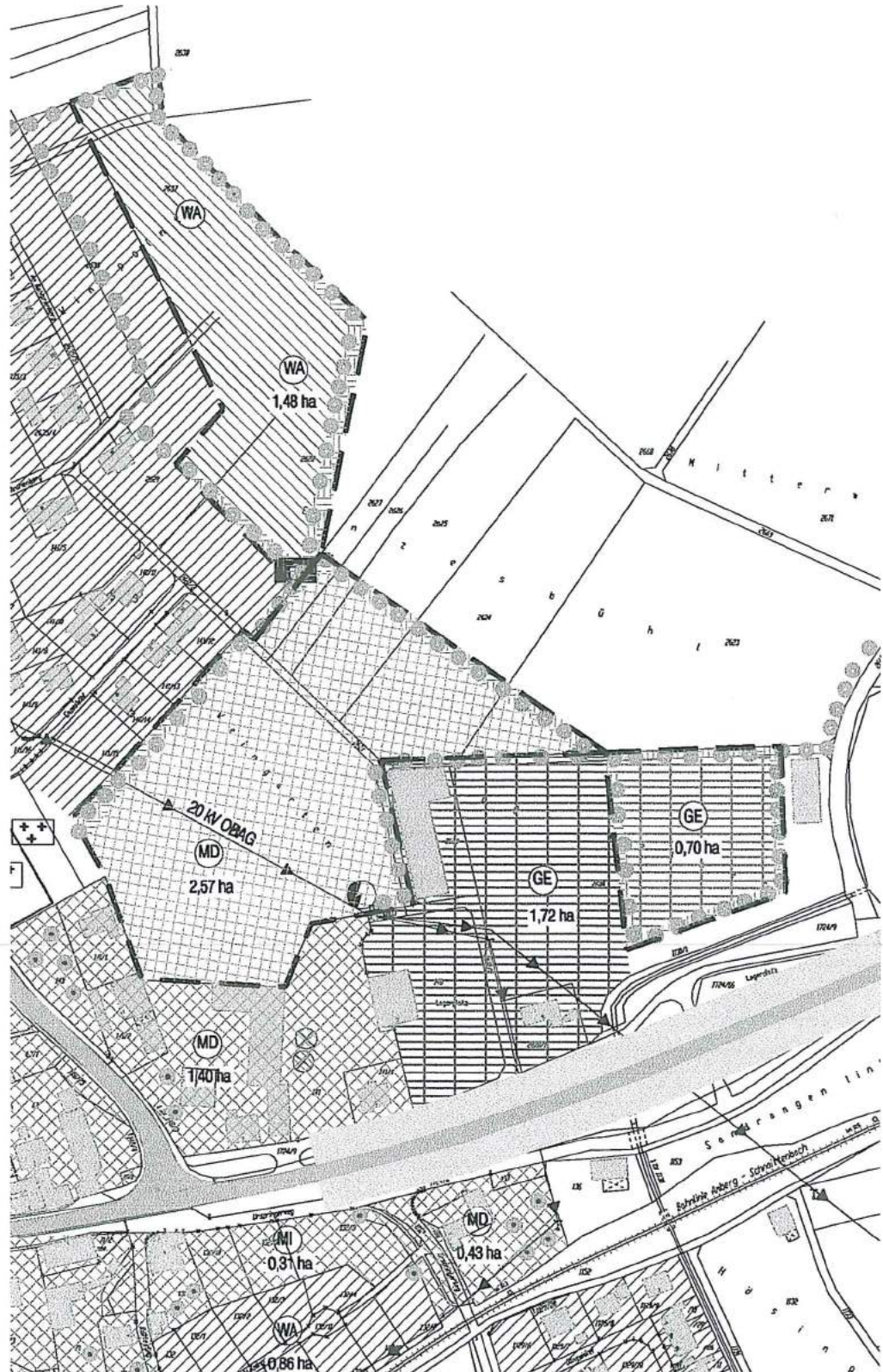
Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf der Fläche der Flurstücke 141 und 2621 sowie auf der Teilfläche der Flurstücke 2623, 2624, 2625, 2626, 2627. Fläche 2,57 ha.

E.

Nordöstlich von Gebenbach;

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf den Teilflächen der Flurstücke 2628, 2629, 2635/5, 2637, 2632, 3244. Fläche 1,48 ha.

Im Süden-Osten wird die Fläche von einem Dorfgebiet, im Westen von einem bestehenden allgemeinen Wohngebiet und im Osten, Nord-Osten und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Das neue Wohngebiet soll zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnflächen dienen. Dieses Gebiete gewährleistet eine kontinuierliche Entwicklung Gebenbachs.

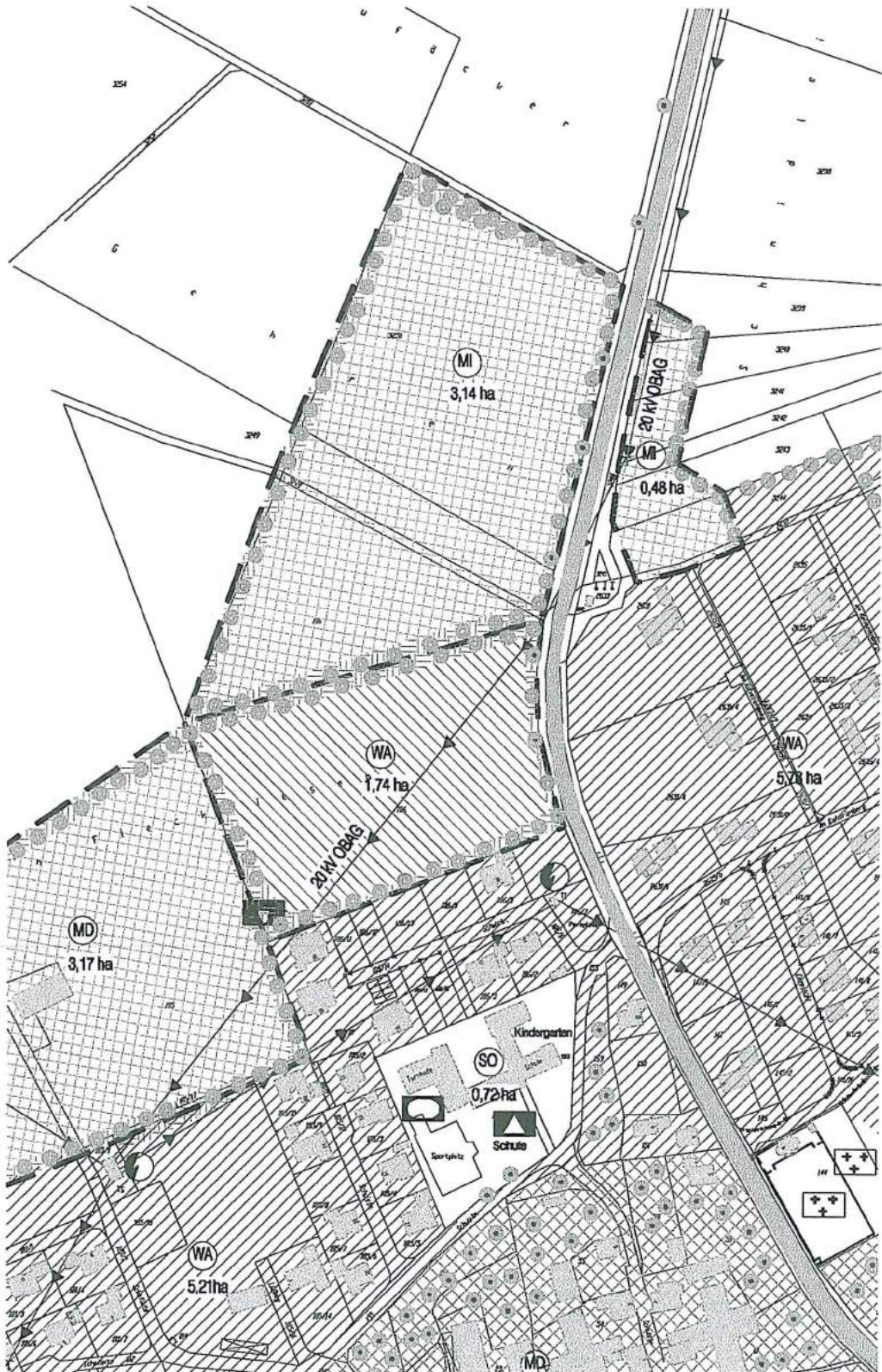


F.

Nördlich von Gebenbach;

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Teilfläche des Flurstückes 186. Fläche 1,74 ha.

Im Osten wird die Fläche von der Gemeindeverbindungsstraße Gebenbach-Atzmansricht, im Süden von einem bestehenden allgemeinem Wohngebiet, im Norden von einem Mischgebiet und im Westen von einem geplanten Dorfgebiet begrenzt. Das neue Wohngebiet soll zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnflächen sowie zur Ortsabrundung dienen.

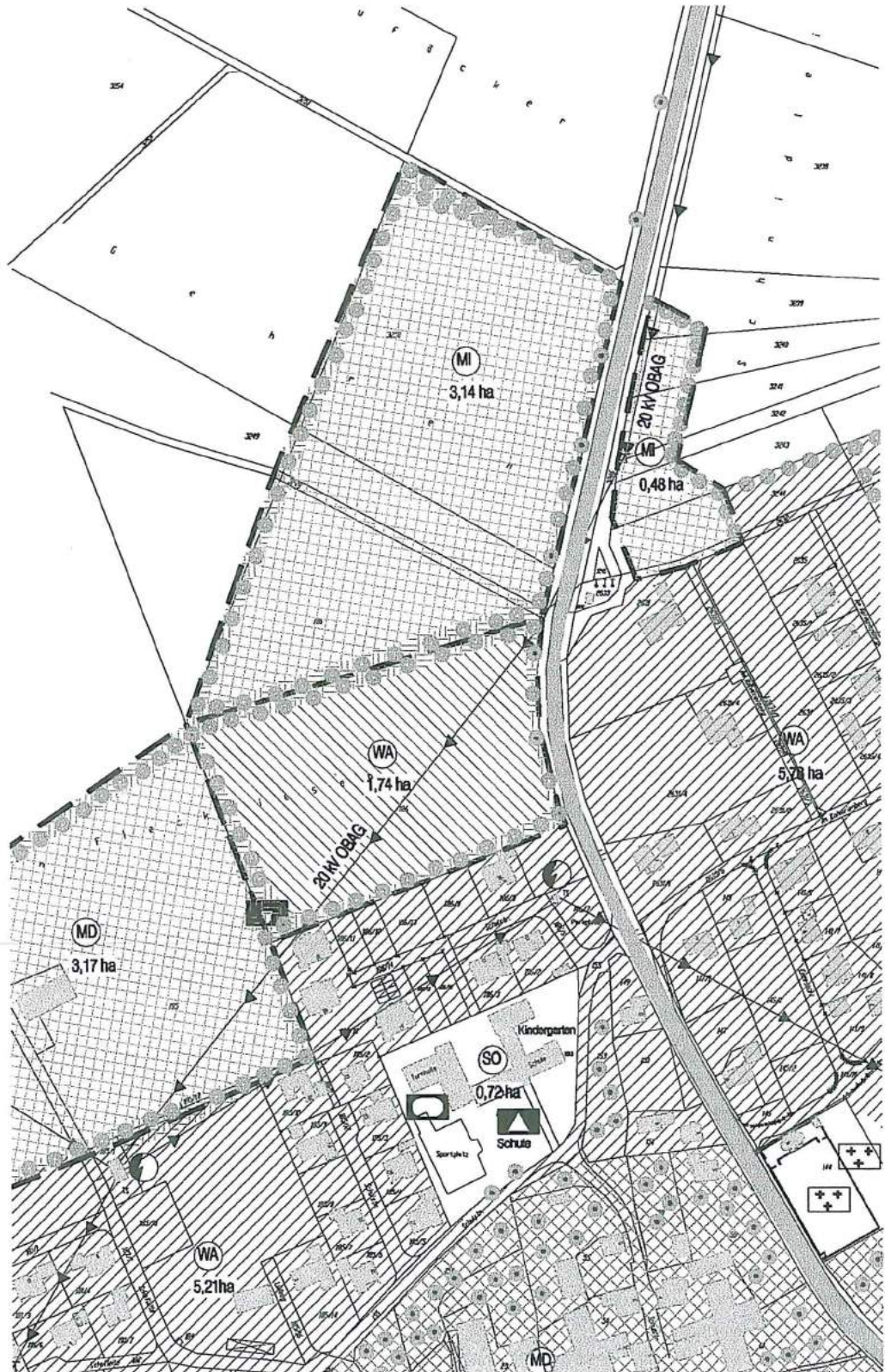


G.

Nördlich von Gebenbach;

Ausweisung eines „Mischgebietes“ auf einer Teilfläche der Flurstücke 186, 3248, 3249 und 3250 sowie auf einer Teilfläche der Flurstücke 3239, 3240, 3241, 3242, 3243 und 3244. Fläche 3,14 ha und 0,48 ha.

Die Fläche wird von der Gemeindeverbindungsstraße Gebenbach-Atzmansricht durchschnitten. Im Süden wird sie von einem geplanten und einem bestehenden allgemeinem Wohngebiet und im Norden, Westen und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen begrenzt.



Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf der Teilfläche der Flurstücke 180, 181 und 185. Fläche 3,17 ha.

This is a detailed cadastral map of the 'Gebenbach' area. The map shows several land parcels, each with a specific hatching pattern and an area measurement in hectares (ha). Key features include:

- Top Left:** A road and a river labeled 'Fleckvieh'.
- Top Center:** A parcel labeled 'MD' with an area of 3,17 ha.
- Top Right:** A parcel labeled 'WA' with an area of 1,74 ha.
- Center:** A large parcel labeled 'WA' with an area of 5,21 ha.
- Bottom Left:** A parcel labeled 'WA' with an area of 4,57 ha.
- Bottom Center:** A parcel labeled 'F' with an area of 0,72 ha.
- Bottom Right:** A parcel labeled 'SO' with an area of 0,72 ha.
- Other Labels:** '20 kW ÖBtG' is written along a boundary line, and 'Freizeite' is written near the bottom center.

The map also shows various other features such as trees, fences, and a river at the bottom.

I.

Nördlich von Gebenbach;

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Fläche des Flurstücks 179 und einer Teilfläche des Flurstückes 178. Fläche 4,57 ha.

Im Osten wird die Fläche von einem bestehenden allgemeinen Wohngebiet und einem geplanten Dorfgebiet, im Süden von einem bestehenden allgemeinen Wohngebiet, im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Westen von einem geplanten allgemeinen Wohngebiet begrenzt. Das Gebiet dient der Ortsrandabrundung und soll den zu erwartenden örtlichen Bedarf an Wohnbauland abdecken.

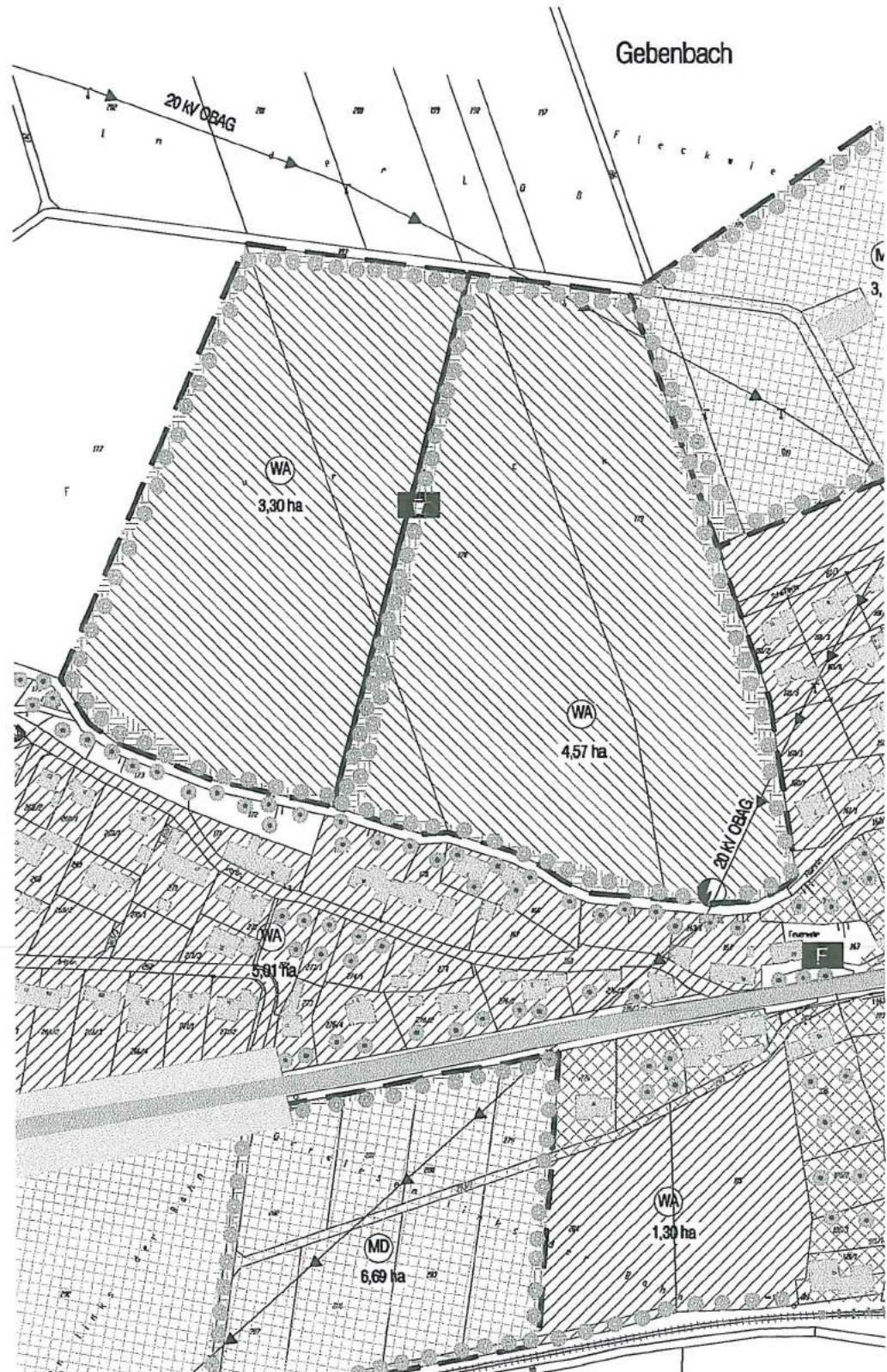


J.

Nordwestlich von Gebenbach;

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Teilfläche der Flurstücke 178 und 177. Fläche 3,30 ha.

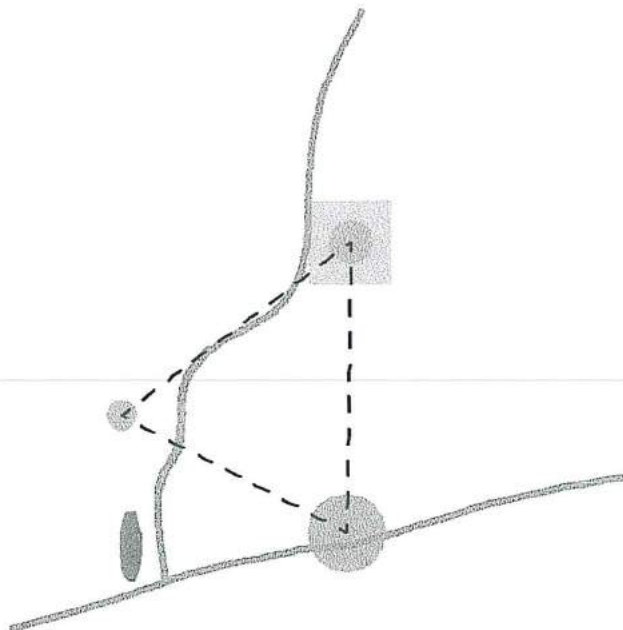
Im Osten wird die Fläche von einem geplanten allgemeinen Wohngebiet, im Süden von einem bestehenden allgemeinen Wohngebiet, im Norden und im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen begrenzt. Das Gebiet dient der Ortsrandabrundung und soll den zu erwartenden örtlichen Bedarf an Wohnbauland abdecken.



3.2 Atzmannsricht

Erläuterung der geplanten Änderung des FNP und Benennung der betroffenen Flächen.

Die Änderung des FNP von Gebenbach erstreckt sich größtenteils auf als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Flächen und stellt sich wie folgt dar.



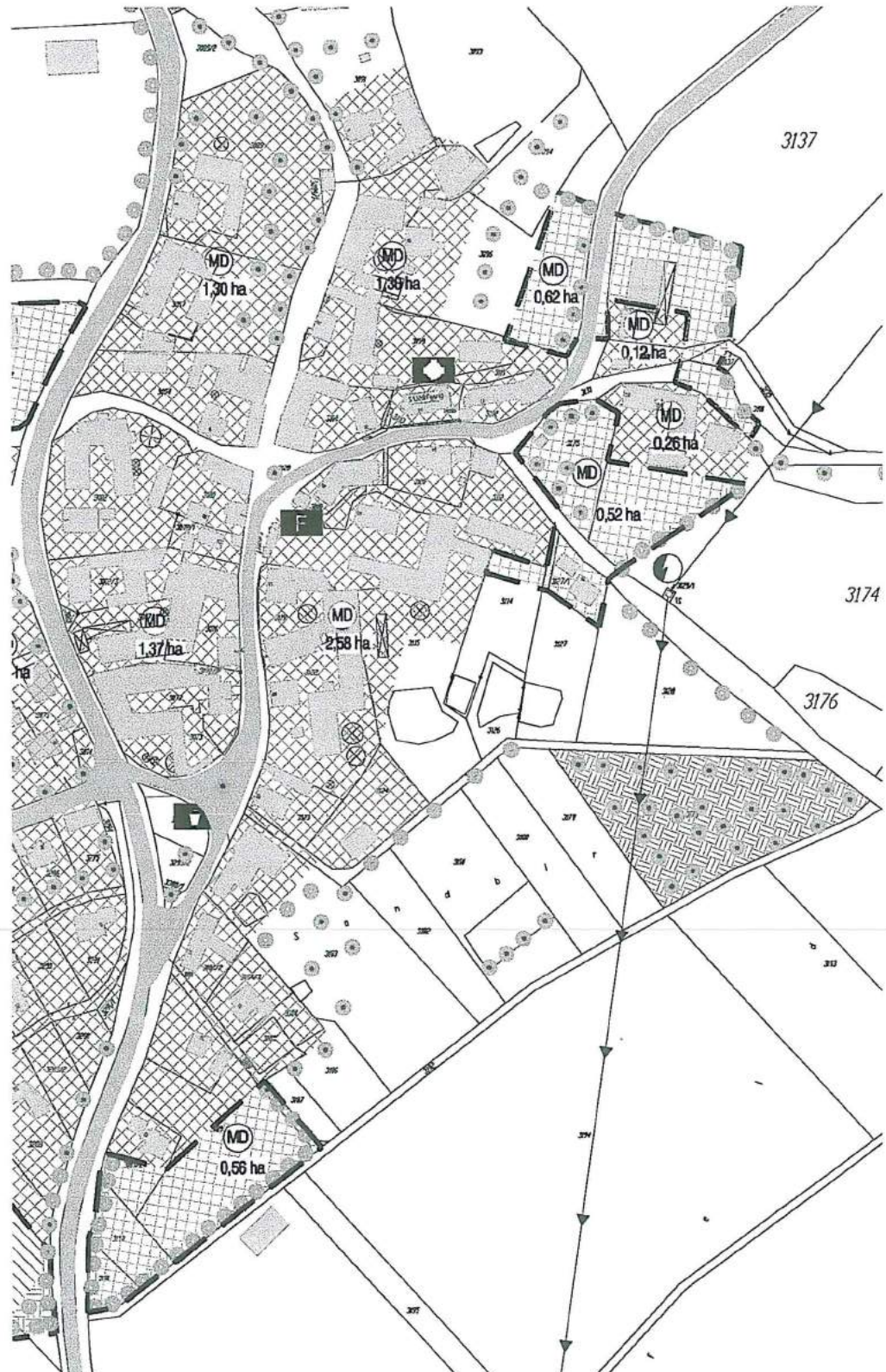
Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Fläche der Flurstücke 3287, 3304, 3305, 3306 und den Teilflächen der Flurstücke 3286 und 3283. Fläche 1,35 ha.

B.

Südöstlich von Atzmansricht;

Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf Teilflächen der Flurstücke 3191, 3190, 3189/2, 3189, 3188. Fläche 0,56 ha.

Die Fläche grenzt im Norden an ein bestehendes Dorfgebiet an. Im Süden und im Osten wird sie von landwirtschaftlichen Flächen und im Westen von der Verbindungsstraße zwischen Atzmansricht und Gebenbach begrenzt. Sie ist als Ergänzung des überwiegend mit Wohnbebauung bebauten angrenzenden Dorfgebietes zu sehen und schließt den Ort nach Süden hin ab. Sie dient der Ortsrandabrundung nach Süden.

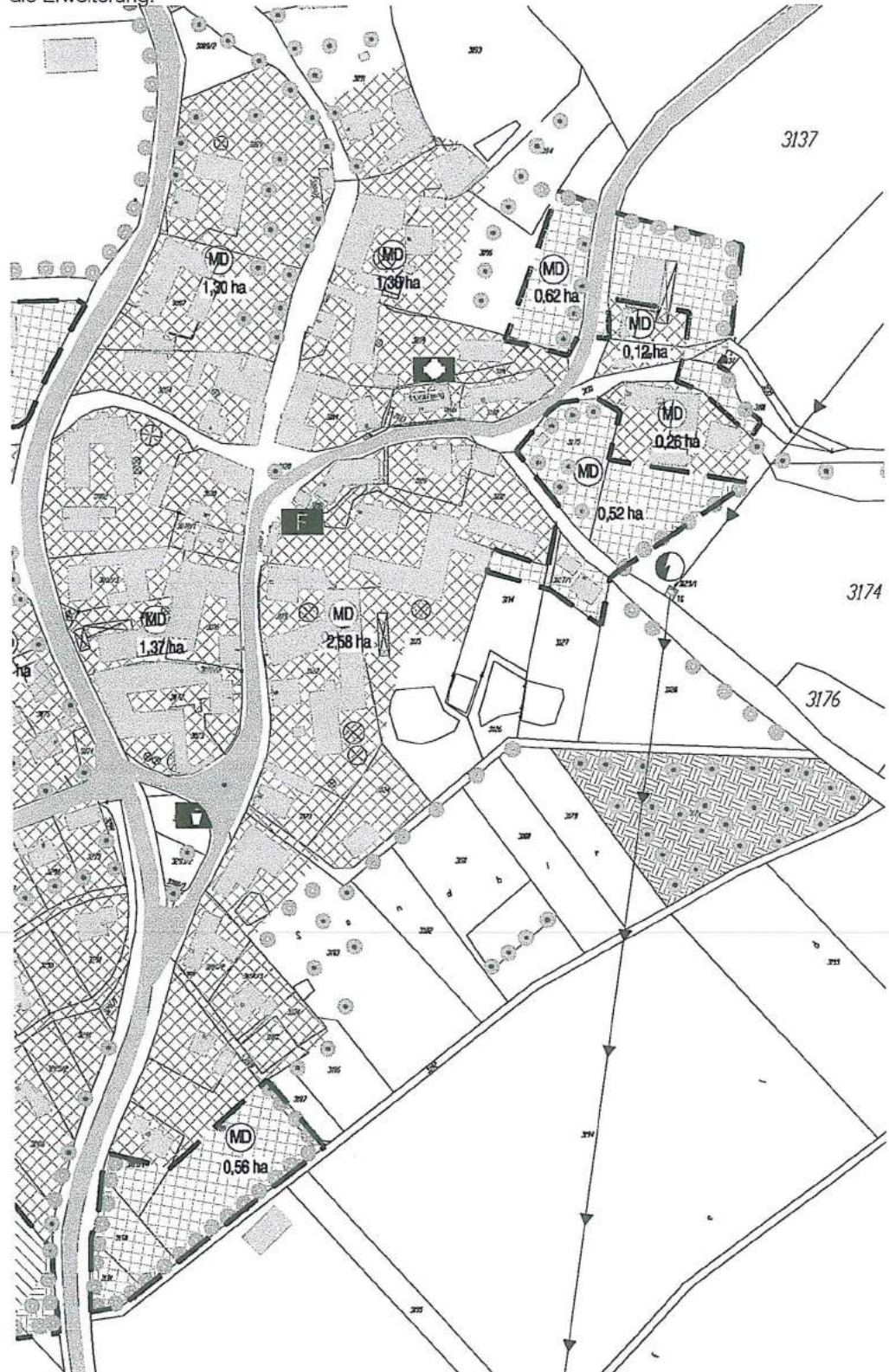


C.

Östlich von Atzmansricht;

Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf der Fläche der Flurstücke 3114, 3127/1, 3175, 3174, und den Teilflächen der Flurstücke 3137, 3131, 3138, 3096 und 3101. Fläche 0,52 und 0,62 ha.

Die Flächen grenzen im Osten und im Norden an landwirtschaftliche Nutzflächen, im Westen an einen als schützenswert zu betrachtenden Landschaftsraum. Im Süden grenzen Sie ebenso an einen als schützenswert zu betrachtenden Landschaftsraum. Sie werden von einem bestehenden Dorfgebiet geteilt und runden den Ort im Westen ab. Durch die beiden Dorfgebiete werden zwei Lücken im Nordosten und im Südosten geschlossen. Der zu deckende örtliche Bedarf ist Anlaß für die Erweiterung.

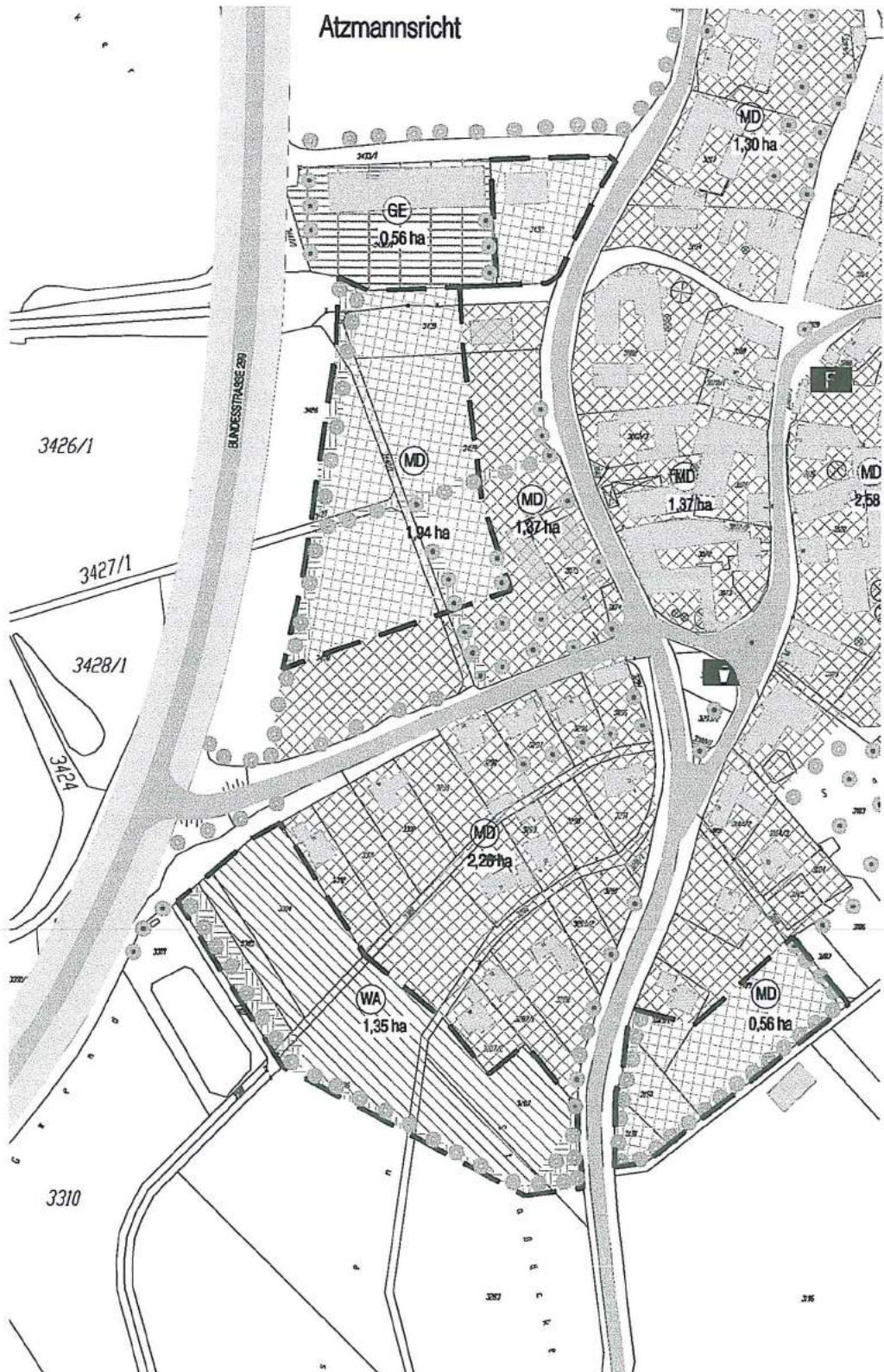


D.

Westlich von Atzmannsricht;

Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf der Fläche des Flurstücks 3432 und den Teilflächen der Flurstücke 3430, 3431, 3442/1, 3426, 3427, 3429, 3428. Fläche 1,94 ha.

Die Flächen grenzen im Osten bzw. Norden an ein Gewerbegebiet, im Westen liegt die Bundesstraße 299. Im Süden und Osten liegt ein bestehendes Dorfgebiet. Der zu deckende örtliche Bedarf ist Anlaß für die Erweiterung. Die ausgewiesene Fläche liegt ausserhalb des mit Anbaubeschränkung belegten 40 m Bereichs um die Bundesstraße 299.



E.

Westlich von Atzmansricht;

Änderung eines „Dorfgebietes“ auf der Teilfläche des Flurstücks 3428 Fläche gesamt ca. 1,37 ha.

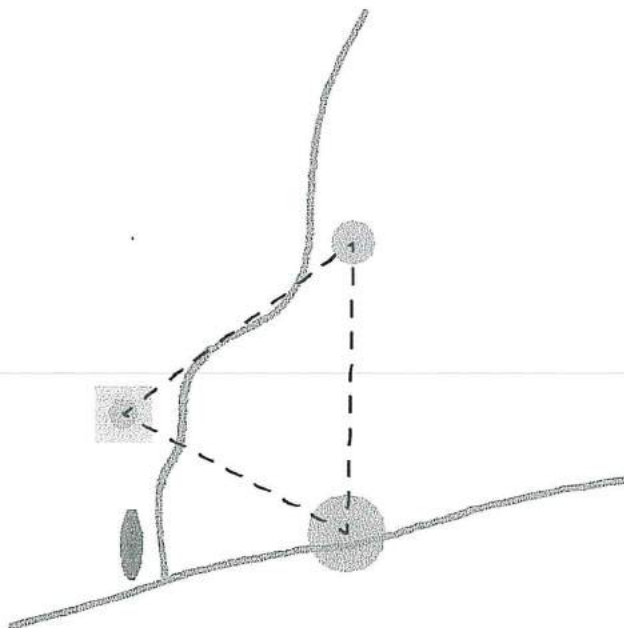
Die Fläche wurde im Westen des Dorfgebietes auf die Linie des geplanten Dorfgebietes zurückgenommen. Die Fläche liegt nun ausserhalb des mit Anbaubeschränkung belegten 40 m Bereichs um die Bundesstraße 299.



3.3 Kainsricht

Erläuterung der geplanten Änderung des FNP und Benennung der betroffenen Flächen.

Die Änderung des FNP von Gebenbach erstreckt sich größtenteils auf als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Flächen und stellt sich wie folgt dar.

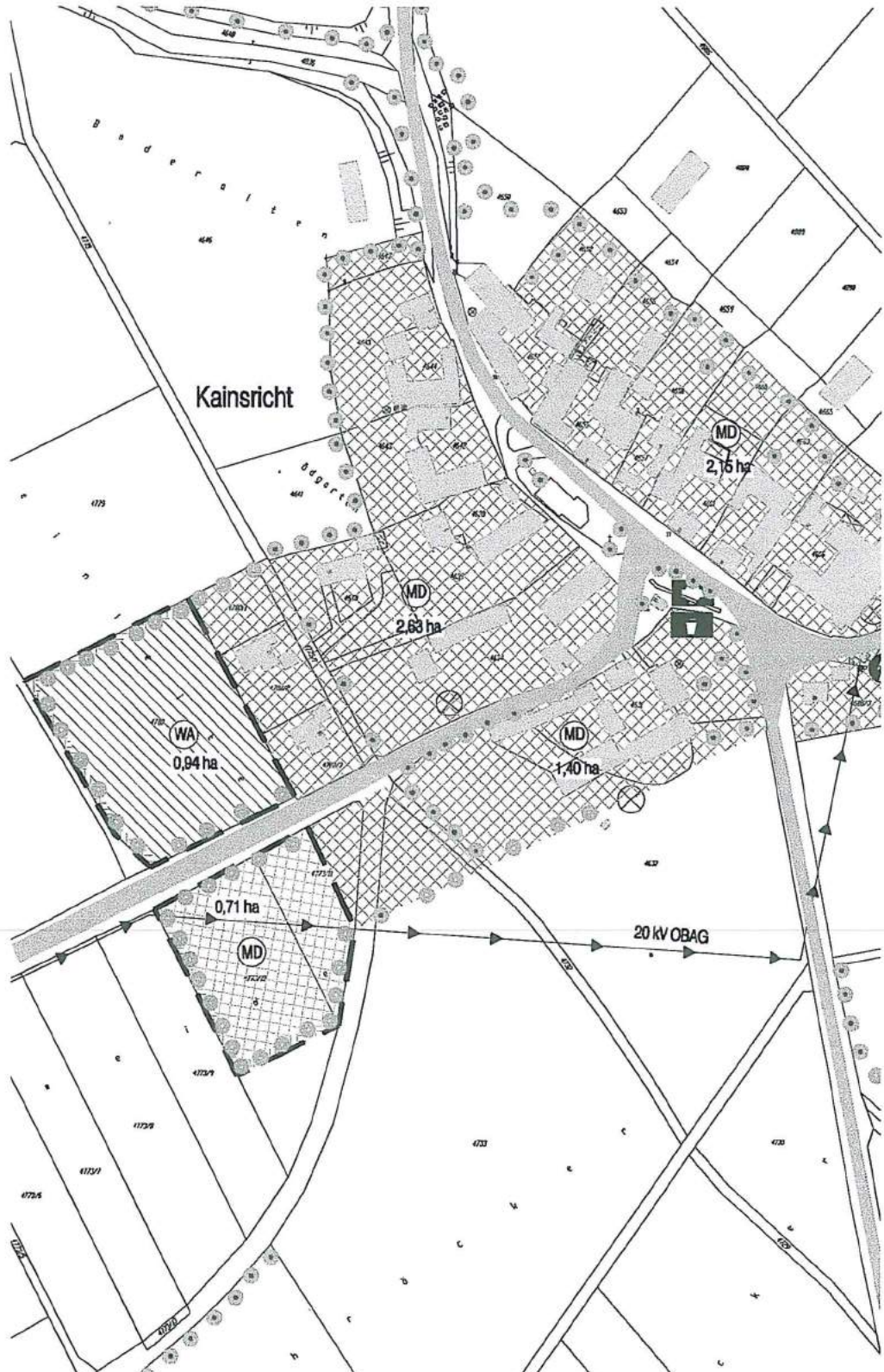


A.

Westlich von Kainsricht;

Ausweisung eines „Dorfgebietes“ auf der Teilfläche der Flurstücke 4773/10 und 4773/11 Fläche 0,71 ha.

Die Fläche grenzt im Westen und im Süden an landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Osten schließt das bestehende Dorfgebiet an. Im Norden grenzt Sie an die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kainsricht und Schalkenthan. Sie dient zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Erweiterungsfläche für die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und des örtlichen Bedarfs an Wohnbauland.

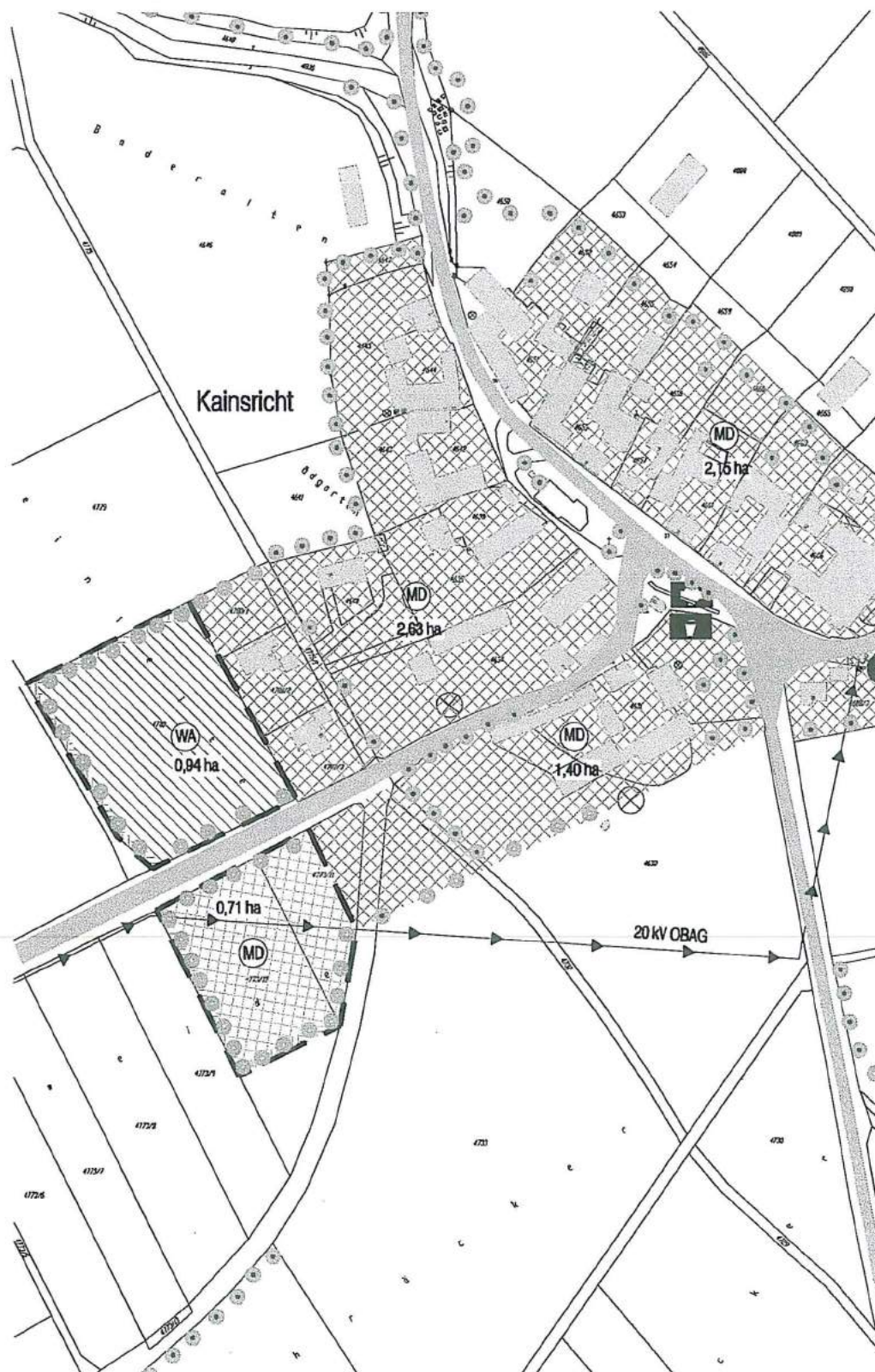


B.

Westlich von Kainsricht;

Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ auf der Fläche des Flurstücks 4780. Fläche 0,94 ha.

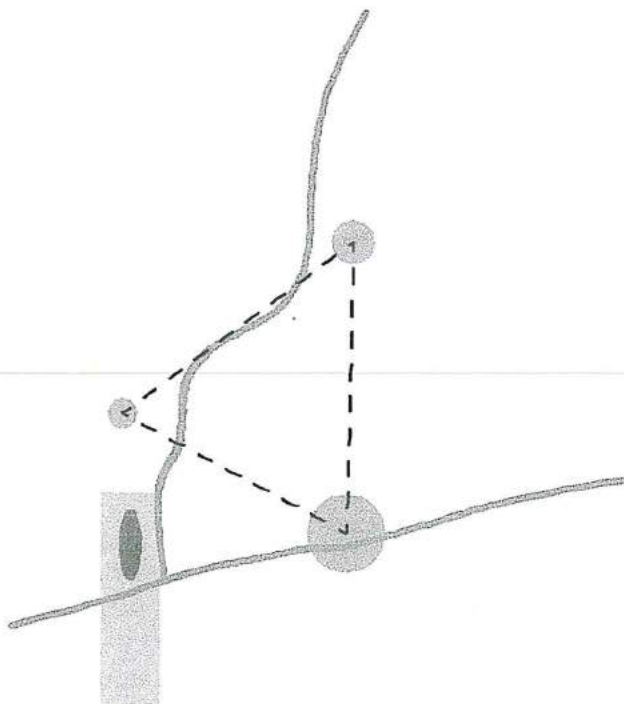
Die Fläche grenzt im Westen und im Norden an landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Osten schließt das bestehende Dorfgebiet an. Im Süden grenzt Sie an die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kainsricht und Schalkenthan. Sie dient zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland.



3.4 Gewerbeflächen / Vorbehaltsflächen / Erweiterungsflächen

Erläuterung der geplanten Änderung des FNP und Benennung der betroffenen Flächen.

Die Änderung des FNP von Gebenbach erstreckt sich größtenteils auf als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Flächen und stellt sich wie folgt dar.

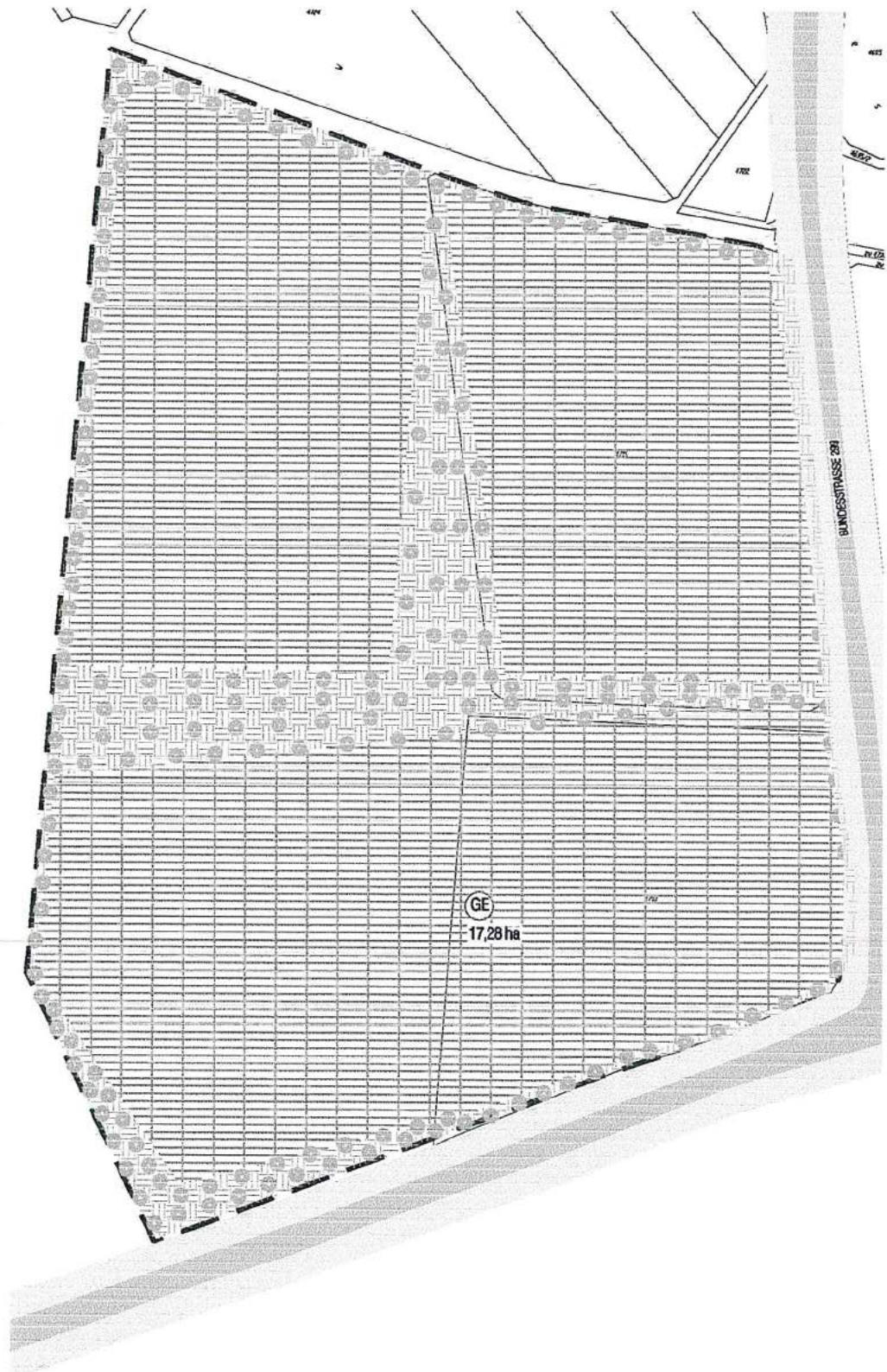


A.

Westlich von Gebenbach; an der B 299/B 14

Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ auf der Fläche der Flurstücke 4703, 4704, 4705, 4706, 4707, 4715, 4717, 4717/1, 4718, 4719. Fläche 17,28 ha.

Die Fläche grenzt im Osten und im Süden an die Bundesstraße 299 bzw. Bundesstraße 14, im Norden und Westen ist sie von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Die Fläche soll den örtlichen und überörtlichen Bedarf an Gewerbeflächen decken.

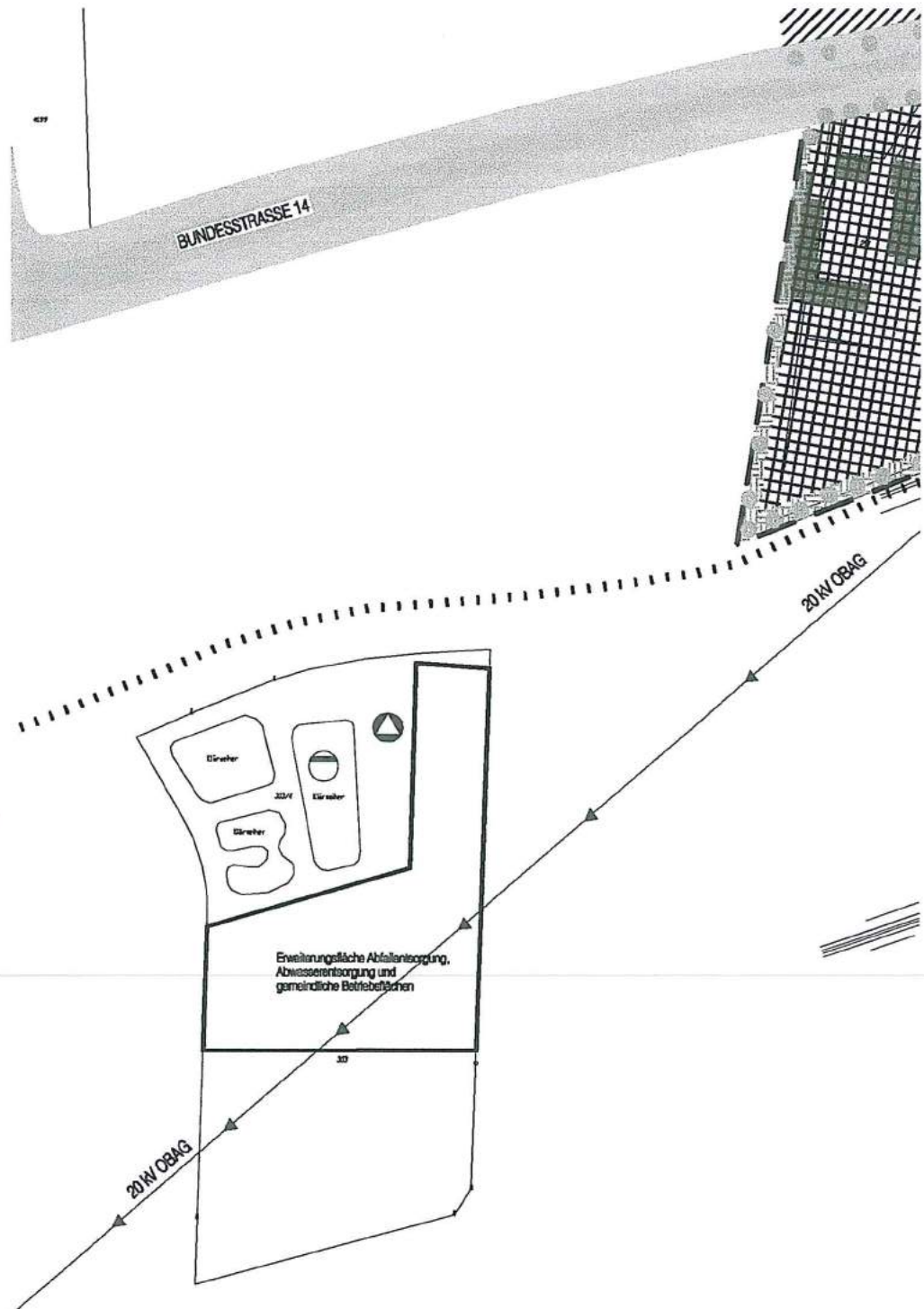


B.

Südwestlich von Gebenbach; südlich der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach

Ausweisung einer „Vorbehaltsfläche für Gemeinbedarf“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 303. Fläche ca. 1,21 ha.

Die Fläche grenzt im Norden an die bestehende Kläranlage mit Wertstoffhof der Gemeinde Gebenbach. Im Westen liegt der Kainsbach während der Südteil als landwirtschaftliche Nutzfläche deklariert ist. Die Fläche soll den steigenden Bedarf an Entsorgungs- und Versorgungsflächen in der Gemeinde Gebenbach decken.

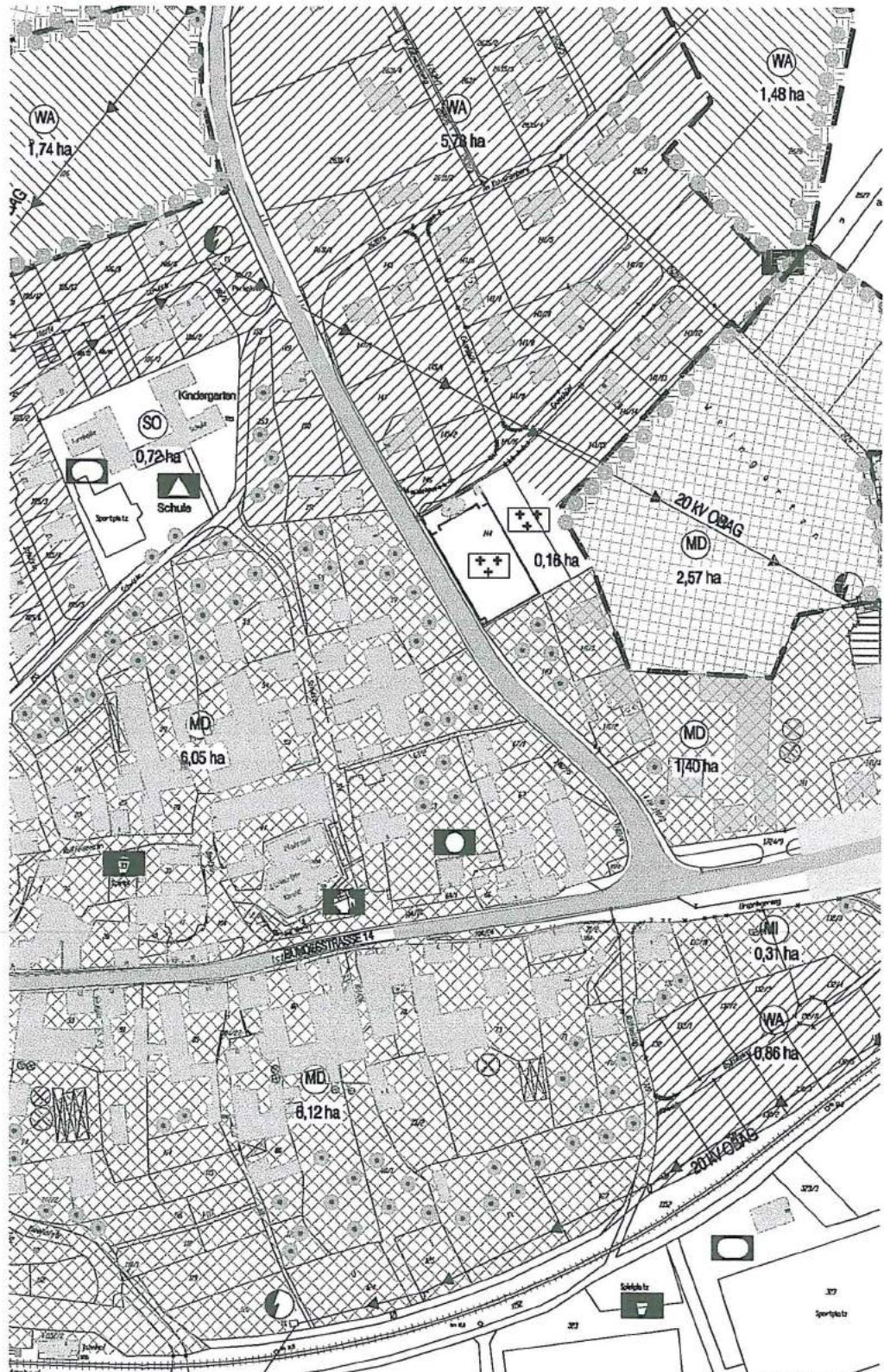


C.

Gebenbach; an der Gemeindeverbindungsstraße nach Atzmansricht

Ausweisung einer „Erweiterungsfläche für den Friedhof“ auf einer Teilfläche der Flurstücke 141 und 144. Fläche 0,16 ha.

Die Fläche grenzt im Norden an ein bestehendes Wohngebiet, im Süden an ein bestehendes Dorfgebiet und im Osten an ein neues Dorfgebiet. Sie dient zur Deckung eines zukünftig höheren Bedarfes verursacht durch die Ausweisung neuer Baugebiete und Wohnflächen.



3.5 Zusammenfassung der Änderungen

3.1 Gebenbach

A.	Südwestlich von Gebenbach, südlich der B 14	MD	6,69 ha
B.	Östlich von Gebenbach, nördlich der B 14	GE	0,70 ha
C.	Westlich von Gebenbach, nördlich der B 14	WA	0,06 ha
D.	Östlich von Gebenbach	MD	2,57 ha
E.	Nordöstlich von Gebenbach	WA	1,48 ha
F.	Nördlich von Gebenbach	WA	1,74 ha
G.	Nördlich von Gebenbach	MI	3,14 ha
		MI	0,48 ha
H.	Nördlich von Gebenbach	MD	3,17 ha
I.	Nördlich von Gebenbach	WA	4,57 ha
J.	Nordwestlich von Gebenbach	WA	3,30 ha

3.2 Atzmansricht

A.	Südwestlich von Atzmansricht	WA	1,35 ha
B.	Südöstlich von Atzmansricht	MD	0,56 ha
C.	Östlich von Atzmansricht	MD	0,52 ha
		MD	0,62 ha
D.	Westlich von Atzmansricht	MD	1,94 ha
E.	Westlich von Atzmansricht, Änderung	MD	1,37 ha

3.3 Kainsricht

A.	Westlich von Kainsricht	MD	0,71 ha
B.	Westlich von Kainsricht	WA	0,94 ha

3.4 Gewerbeflächen / Vorbehaltsflächen / Erweiterungsflächen

A.	Westlich von Gebenbach, an der B 299/B 14	GE	17,28 ha
B.	Südwestlich von Gebenbach, südlich der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach		1,21 ha
C.	Gebenbach, Erweiterung Friedhof	SO	0,16 ha

Gesamtaufstellung

WA	13,44 ha
MD	18,15 ha
MI	3,62 ha
GE	17,98 ha
Vorbehaltsfläche (VF)	1,21 ha
Erweiterungsflächen	0,16 ha

Gesamt: 54,56 ha

Abzug Änderung MD Atzmansricht: 1,37 ha

Neuausweisung (gesamt)

53,19 ha

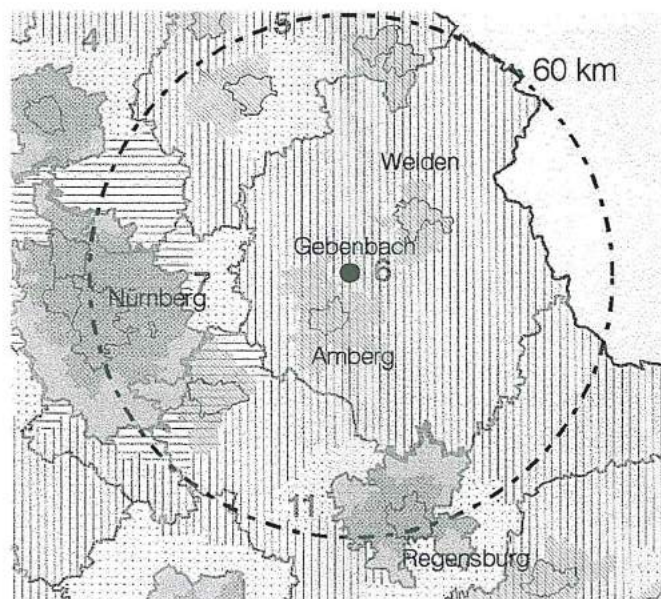
4 Städtebauliche Planung / Grundlagen

4.1 Übergeordnete Zielvorstellungen

4.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Die Gemeinde Gebenbach liegt im ländlichen Bereich, dessen Entwicklung nach den übergeordneten Zielvorstellungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP, Teil A I 3.5) nachhaltig gestärkt werden soll.

„Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner naturräumlich-landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Eigenart und gewachsenen Strukturen durch weitere Verbesserungen der infrastrukturellen, ortsgestalterischen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse als eigenständiger gleichwertiger Lebensraum bewahrt und weiterentwickelt werden....“ (LEP A II 3.7.1, Stand 1994)



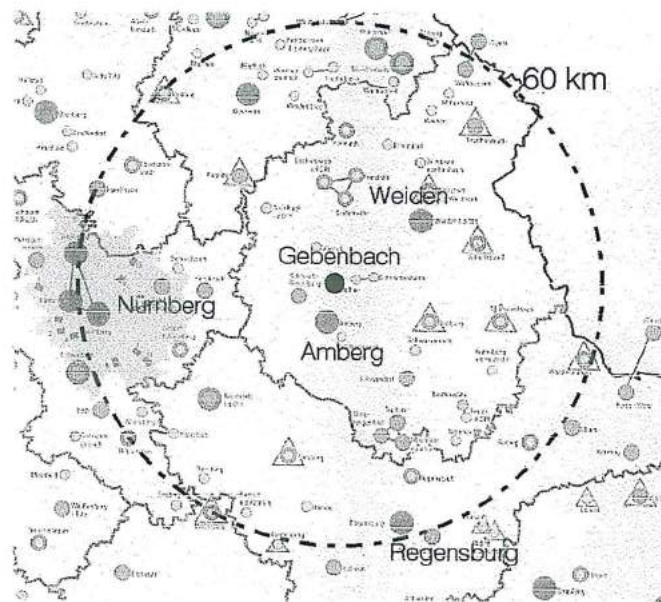
Der Ort Gebenbach liegt im ländlichen Teilraum dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Das Landesentwicklungsprogramm definiert unter anderen folgende Ziele:

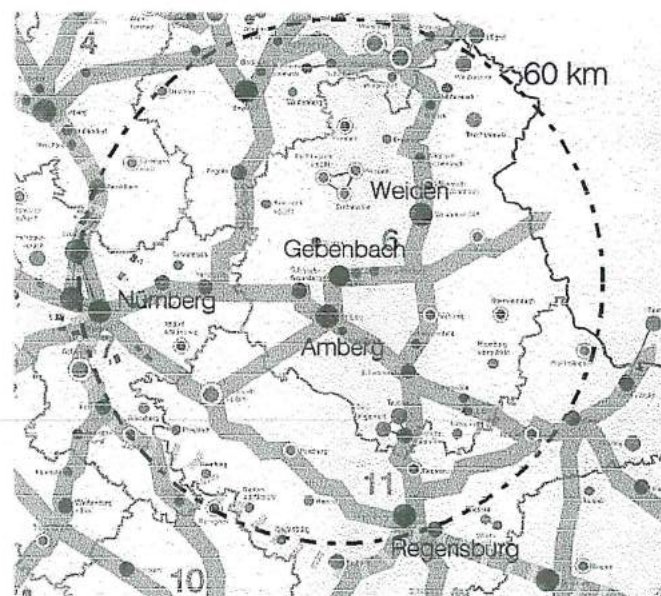
"Den ländlichen Teilräumen,...,soll bei der Planung und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorrang eingeräumt werden;"

"Einer Abwanderung soll entgegengewirkt werden. Die Voraussetzungen für notwendige Zuwanderungen sollen verbessert werden."

"Diese Einstufung begründet sich vor allem aus den Abwanderungstendenzen, den hohen negativen Fernpendlersalden, durch hohe strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit, durch das starke Gewicht der Landwirtschaft als Erwerbsfaktor und durch einige in diesen Gebieten ansässige Industriezweige, die strukturelle Anpassungsprozesse zu bestehen haben."



Der Ort Gebenbach liegt 12 km vom Oberzentrum Amberg entfernt. Nicht weniger als eine Autostunde entfernt befinden sich die Verdichtungsräume Nürnberg und Regensburg sowie die Oberzentren Weiden und Bayreuth. In der weiteren Umgebung befinden sich zwei Unterzentren und ein Mittelzentrum, die die Versorgung der "Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs" und "des gehobenen Bedarfs" sichern. Die vorhandenen Oberzentren dienen zur Versorgung der "Bevölkerung ihres Oberbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs." Die Oberzentren Amberg und Weiden erfahren eine weitere Aufwertung als sie seit 1997 Fachhochschulstandorte sind.



Der Ort Gebenbach befindet sich an einer Entwicklungsachse. Diese begründet sich in der Bündelung der Bahnlinie Amberg - Schnaittenbach und der Bundesstraße 14. "Entwicklungsachsen sollen zu einer geordneten und ökologisch tragfähigen siedlungsmäßigen und infrastrukturellen Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume beitragen sowie deren Einbindung in die Bandinfrastruktur anderer Länder der BRD und Nachbarstaaten gewährleisten." Ihre Aufgabe ist "die peripher gelegenen Gebiete, insbesondere den ostbayerischen Raum, an die Verdichtungsräume anzuschließen" und "die Anbindung der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes an die außerhalb Bayerns liegenden

wirtschaftlichen Schwerpunkte im bundes und europaweiten Umfeld zu gewährleisten und zu fördern." Die durch Gebenbach führende Entwicklungsachse ist als gute Verbindung in die Tschechische Republik hervorzuheben.

4.1.2 Regionalplan Oberpfalz – Nord; Region 6

Nach der Raumstruktur des Regionalplans der Region 6 „Oberpfalz Nord“ liegt die Gemeinde Gebenbach nicht in einem Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Abwanderungstendenz aus dem ländlichen Raum, sowie die gravierenden Veränderungen in der Landwirtschaft und die negativen Fernpendlersalden sind an Gebenbach allerdings nicht spurlos vorbeigegangen.

In Gebenbach ist bereits im Ansatz nicht zuletzt wegen seiner günstigen Verkehrsanbindung grundsätzlich Fremdenverkehr vorhanden. Jedoch liegt die Gemeinde Gebenbach nicht in einem Gebiet das aufgrund seines Landschaftscharakters für eine fremdenverkehrliche Entwicklung geeignet ist. Das Gemeindegebiet ist lediglich unmittelbar von solchen Gebieten umgeben. Der Fremdenverkehr soll daher in Zusammenarbeit mit den in der Arbeitsgemeinschaft Oberes Vilstal / Ehenbachtal (AOVE) zusammengeschlossenen Gemeinden entwickelt werden.

4.2 Die Daten der Gemeinde Gebenbach

4.2.1 Informationen über die Gemeinde Gebenbach

400 n. Chr.: Besiedlung des Gebenbacher Raumes

650 n. Chr.: Entstehung von Gebenbach

„Geschichtliches“

Gebenbach wurde wahrscheinlich im 7. Jahrhundert während der Wanderbewegung aus dem südlichen Bayern nach Norden die Naab und die Vils entlang von dem Bajuwarenführer Gebo an einem Bach gegründet. Diese Siedlung bekam, wie es damals üblich war, den Namen Gebenbach, das ist die Siedlung des Gebo am Bach. Der Gründer der Siedlung war auch ihr Herr und nach ihr genannt der Gebenbeck. Die Residenz der Gebenbeck war wohl ein herrschaftlicher Gutshof. In beherrschender Lage war dieser wohl da, wo heute der Hof der Familie Rösch steht; da war das Herrenhaus, die Wirtschaftsgebäude an der Stelle des Hofes der Familie Wendel. So grenzte der Herrsitz direkt an den befestigten Friedhof mit der Kirche. Im 8. Jahrhundert wird Bayern ins fränkische Reich eingegliedert. Damit entstehen auch die "Königshöfe". Sie sind die Verpflegungs- und Etappenstationen des Heeres, wirtschaftliche und militärische Stützpunkte. Sie können vielfach aus dem Patrozinium der Kirche, dem fränkischen Nationalheiligen Martinus, erschlossen werden. Auch Gebenbach wird, nach dem Kirchenpatron zu schließen, wie Amberg, ein solcher Königshof, ein "königliches" Dorf. Da es an der Handelsstraße von Nürnberg über Sulzbach, Wernberg ins Egerland und weiter nach Prag befindet liegt ein solcher Schluß nahe.

Gebenbach wird im Jahr 1138 vom Bamberger Bischof Otto dem Heiligen dem neu gegründeten Kloster Prüfening geschenkt.

Durch die Säkularisation 1802 kommt Gebenbach wieder zurück zu Bayern.

Von den vielen Kriegen, die seit dem 15. Jahrhundert toben und der damit verbundenen Verwüstungen und Schäden bleibt der Ort nicht verschont.

Erwähnung findet in diesem Zusammenhang auch eine Art Ortsbefestigung. Sie bestand im Norden, Osten und Westen aus einem Wall, während der südliche Abschluß durch die Häuser, Hofmauern und die alte Friedhofsmauer gebildet wurde. Noch heute läßt sich diese Befestigung durch den Höhenunterschied von mehr als 5 m zwischen Kirchen und Strassenniveau noch gut nachvollziehen.

Daten aus „Chronik der Pfarrei Gebenbach“, Weiß

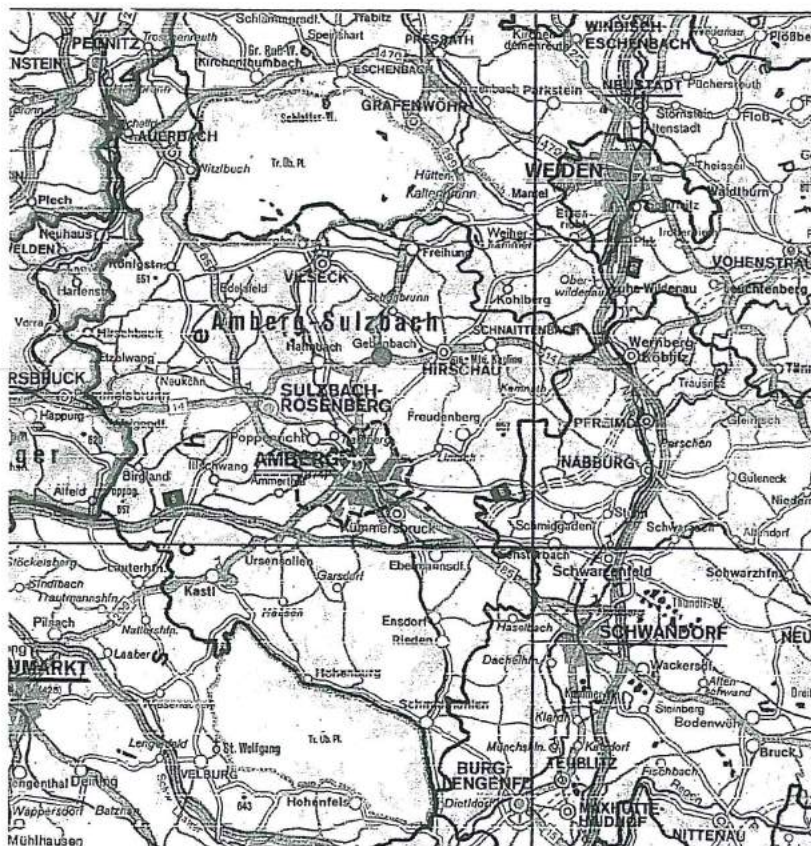
Die erste urkundliche Erwähnung Gebenbachs ist aus dem Jahr 1138. Der Ort Gebenbach hat daher 1988 seine 850 Jahrfeier begangen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Gebenbach seit dem 2. Weltkrieg war vor allem durch die Landwirtschaft geprägt. In der Gemeinde sind vorwiegend Betriebe des Handwerks und des Handels sowie ein Geldinstitut angesiedelt.

Das gesellschaftliche Leben Gebenbachs wird durch die 21 bestehenden Vereine und Verbände in der Gemeinde bestimmt. Hervorzuheben ist die rege musikalische Tätigkeit in der Gemeinde.

Trotz der oft nicht gesteuerten Entwicklung der Gemeinde Gebenbach haben sich die Ortsbilder der Ort Atzmannsricht, Kainsricht und Gebenbach in ihrer Struktur und Ansicht nahezu nicht verändert. Lediglich in Gebenbach sind erste Anzeichen der Zersiedelung der Landschaft zu erkennen. Jedoch ist in den Grundzügen die ländliche Idylle bewahrt. Die Gemeinde Gebenbach ist eine typisch oberpfälzer Gemeinde mit einer leistungsfähigen und reizvollen Struktur in der man(n)/frau Zeit zu Leben hat.

4.2.2 Lage und Verkehrsanbindung



Die Gemeinde Gebenbach liegt im Norden des Landkreises Amberg-Weizbach- in der Planungsregion 6 – Oberpfalz Nord. Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von 1809,30 ha und grenzt im Norden an die Marktgemeinde Freihung im Westen und Süden an die Marktgemeinde Hahnbach und im Süden und Osten an das Gemeindegebiet der Stadt Hirschau. Gebenbach liegt von der Stadt Amberg ca. 12 km entfernt.

Die Gemeinde Gebenbach ist über die Bundesstraße 14 / Bundesstraße 299 an das Oberzentrum Amberg und das Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und über die Staatsstraße 2166 an das Oberzentrum Weiden angebunden. Über die Anschlussstellen Wernberg-Köblitz ist die Bundesautobahn A 93 (24 km) und über die Anschlussstelle Sulzbach-Rosenberg die Bundesautobahn A 6 (20 km) zu erreichen.

Zum Gemeindegebiet gehören die Ortschaften Atzmannsricht, Kainsricht und Gebenbach.

4.2.3 Kommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Gebenbach ist eine eigenständige Gemeinde. Sie hat sich im Jahr 1974 zusammen mit dem Markt Hahnbach zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie ist Gründungsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Oberes Vilstal / Ehenbachtal (AOVE). In der AOVE sind sieben Gemeinden des nördlichen Landkreises Amberg-Weizbach organisiert. Im einzelnen sind dies die Städte Vilseck, Hirschau und Schnaittenbach, die Märkte Hahnbach und Freihung und die Gemeinden Edelsfeld und Gebenbach. Sie bilden die sogenannte AOVE-Region. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, diese Region in kultureller, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht zu stärken. Die AOVE richtet ihren Augenmerk ebenso auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs, wie die Förderung und den Erhalt der kulturellen Identität, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb und der Vermarktung eigener Produkte nach aussen. Die AOVE wird in Zukunft eine der Triebfedern der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dieser Region und somit auch Gebenbachs sein.

4.2.4 Dorferneuerung / kommunale Agenda 21

In diesem Jahr (1999) wurde in Gebenbach ein Dorferneuerungsverfahren angeordnet. Der Dorferneuerungsplan für die Gemeinde Gebenbach liegt bereits vor. Im diesem Zusammenhang hat man auch den Prozeß der kommunalen Agenda 21 in Gebenbach begonnen. Da beide Prozesse ähnliche Ziele definieren, werden sie als Modellprojekt übergreifend und sich gegenseitig ergänzend von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gebenbach durchgeführt.

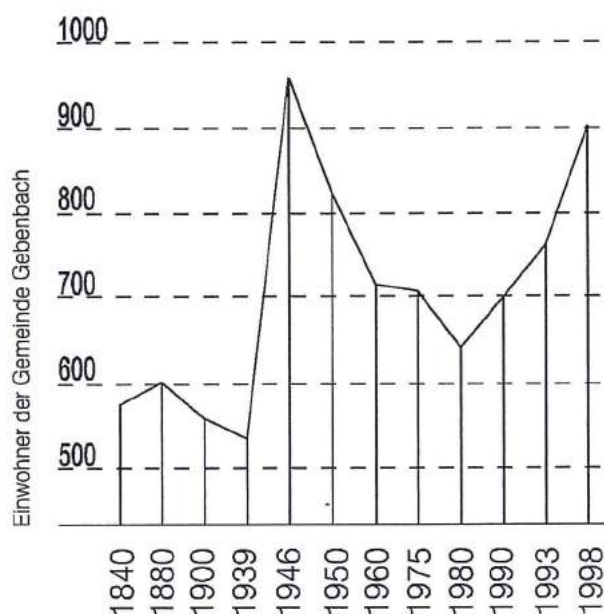
4.2.5 Bevölkerung und Wirtschaft

4.2.5.1 Wohnbevölkerung

Einen deutlichen Bevölkerungszuwachs haben die in den letzten 9 Jahren forcierte Ausweisung neuer Baugebiete nach Gebenbach gebracht. Diese sind in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzt. Prognosen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren sind sehr schwierig. In den

Jahren 1990 – 1998 hatte die Gemeinde Gebenbach einen Bevölkerungszuwachs von rund 700 Einwohnern auf ca. 960 Einwohner zu verzeichnen. Diese starke Zunahme wird in diesem Maß sicher nicht fortgesetzt werden können. Dennoch rechnet die Gemeinde nach wie vor mit einer Zunahme, da in den nächsten Jahren durch die Ausweisung weiterer Baugebiete ausreichend Bauland vorhanden sein wird.

Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet von 1840 bis 1998



4.2.5.2 Altersstruktur

0 – 3 Jahre	53 EW
4 – 6 Jahre	54 EW
7 – 15 Jahre	119 EW
16 – 18 Jahre	24 EW
19 – 65 Jahre	592 EW
66 und älter	126 EW

Der Bevölkerungsanteil der über 65 – jährigen liegt 2,2 % unter dem gegenwärtigen Landesdurchschnitt von 15,2 %. Dies ist auf den Wanderungsgewinn von jungen Familien durch Baulandausweisung zurückzuführen.

4.2.5.3 Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur

1. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Jahr 1996

Gemeinde Gebenbach

Einwohner 968

Arbeitsplätze 77

davon wohnhaft in der Gemeinde	21
Einpendler	56
Auspendler	240

Die Zahlen zeigen daß 27 % der in der Gemeinde Gebenbach zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze von Bürger/innen der Gemeinde besetzt sind. 73 % der zur in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sind Einpendler. Innerhalb der Gemeinde besteht zur Zeit für 29,5 % aller Beschäftigten ein Arbeitsplatzangebot.

Der Schwerpunkt der Gemeinde Gebenbach liegt auf dem Wohnsektor. Jedoch soll die Erweiterung der Gewerbeflächen eine deutliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes erbringen. Damit soll die angestrebte nachhaltige Entwicklung hinsichtlich der Verbindung von Wohnen und Arbeiten an einem Ort deutlich gestärkt werden.

2. Gewerbliche und handwerkliche Betriebe in der Gemeinde Gebenbach

Betriebe/Dienstleistungen	
Betrieb des KFZ Handwerks mit KFZ- und Landmaschinenhandel	1
Betrieb des Schlosserhandwerks	1
Betriebe des Schreinerhandwerks	2
Betriebe des Elektrohandwerks	1
Kunsthändler (Glasbläser)	1
Vollerwerbslandwirte (in Gebenbach)	6
Betriebe des Bäckerhandwerks	1
Betriebe des Fleischerhandwerks	1
Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeit	2
Getränkeabholmärkte	2

4.2.5.4 Landwirtschaftliche Betriebe

Im Landkreis Amberg-Weizsach

1971	1986	1990	1994	1996
4863	3660	3331	2994	2784

In Gebenbach

im Jahr 1999

Haupterwerb 5 Betriebe

Nebenerwerb 12 Betriebe (6 davon auslaufend)

für die Orte Atzmansricht und Kainsricht liegen derzeit keine Daten vor.
Diese werde bei bedarf nachgereicht.

4.2.6 Kommunale Finanzen

Das Gemeindesteueraufkommen ist insgesamt steigend.

Die Steuerkraft der Gemeinde betrug im Jahr 1997 DM 471,15 pro EW
im Jahr 1998 DM 492,76 pro EW

4.2.7 Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr

Für die Bürger bietet die Gemeinde eine Bandbreite von Angeboten im Bereich Freizeit und Erholung. Von der abwechslungsreichen Landschaft über öffentliche Grünflächen bis zu Sporteinrichtungen erstreckt sich das Spektrum.

Die Gemeinde Gebenbach besitzt aufgrund ihrer Landschaft und ihrer naturräumlichen Verhältnisse ein Potential für den Fremdenverkehr, gerade im Hinblick auf Tourismus im Bereich Naturerleben (weitläufige Waldgebiete, Wanderwege, Weihergebiete). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wie die Begradigung des Gebenbachs und die Abbauflächen im Norden von Atzmansricht schmälern die Erholungseignung der Landschaft.

Die landschaftlich reizvollen Bereiche sollen mittelfristig aufgenommen und durch ein entsprechendes Netz an Rad- und Wanderwegen miteinander verbunden werden. In diesem Zusammenhang ist auch der AOVE-Wanderweg zu sehen der auch durch das Gemeindegebiet von Gebenbach führt. In nächster Zukunft ist die Verbindung der einzelnen Ortsteile durch Radwege sowie ein Radweg in die Stadt Hirschau geplant.

Eine empfehlenswerte Urlaubsform ist Urlaub auf dem Bauernhof insbesondere für kleinere Betriebe, die zukünftig nicht mehr allein von der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können. Die Akzeptanz dieser Urlaubsform kann durch dem gängigen Komfort entsprechende Ausstattung noch erheblich gesteigert werden.

4.3 Landschaft

Die natürlichen Grundlagen des Planungsgebietes sind im bestehenden Landschaftsplan aus dem Jahr 1984 und seinen entsprechenden Ergänzungen zu entnehmen. Mittelfristig ist die Erstellung eines neuen Landschaftsplanes zur Erhaltung eines aktuellen Planungsstandes geplant.

4.4 Siedlungsbereiche

Bevölkerungsdichte

		Gemeinde Gebenbach	Region 6	Bayern
Fläche in ha		1.809,30	523.345	7.055.397
E/km ²	1970	39	91	153
E/km ²	1996	52	109	170

4.4.1 Flächennutzung

	Gemeinde Gebenbach	Region 6	Bayern	Prozent
Gebäude und Freiflächen		16.773	307.526	0,020 %
Betriebsfläche	60,90	1.958	24.850	
Erholungsfläche	3,66	976	26.836	0,014 %
Verkehrsfläche	46,40	21.086	294.104	0,016 %
Landwirtschaftsfläche	1086,41	224.018	3.715.603	0,029 %
Waldfläche	586,80	229.360	2.415.500	0,024 %
Wasserfläche	25,60	10.557	126.468	0,020 %
Flächen anderer Nutzung	0,00	25.299	143.631	0,000 %
Gesamtfläche	1809,30	530.000	7.054.569	0,026 %

4.4.2 Bau- und Bodenrecht

4.4.2.1 Bebauungs- und Grünordnungspläne

1. Gebenbach-Nord WA

10.12.1986 Satzungsbeschluss

04.03.1986 Genehmigung durch das Landratsamt

23.01.1987 Datum der Rechtskraft

2. Atzmansricht-Süd MD

1987 Satzungsbeschluss

1987 Genehmigung durch das Landratsamt

1987 Datum der Rechtskraft

3. Gebenbach-West WA

07.09.1987 Satzungsbeschluss

07.01.1988 Genehmigung durch das Landratsamt

10.03.1988 Datum der Rechtskraft

4. Gebenbach-Nordost (Am Kalvarienberg) WA

22.06.1993 Satzungsbeschluss

29.05.1993 Genehmigung durch das Landratsamt

09.12.1993 Datum der Rechtskraft

5. Gebenbach-Südost (Gänswinkel) WA

22.06.1993 Satzungsbeschluss

15.10.1993 Genehmigung durch das Landratsamt

09.12.1993 Datum der Rechtskraft

6. Gebenbach-Mischgebiet (Bahnhofstraße) MI

09.10.1995 Satzungsbeschluss

09.10.1995 Genehmigung durch das Landratsamt

21.12.1995 Datum der Rechtskraft

7. Gebenbach-Ost (Roßteisling) MI/WA

27.02.1997 Satzungsbeschluss

23.07.1997 Genehmigung durch das Landratsamt

06.08.1997 Datum der Rechtskraft

4.4.3 Zentrale Einrichtungen

Die zentralen Einrichtungen sind in Gebenbach konzentriert auf:

Kindergarten in Gebenbach mit 50 Plätzen (2 Gruppen)

Grundschule in Gebenbach mit 119 Schülern, Stand September 1999

2 Katholische Kirchen in Gebenbach und Atzmannsricht

1 Geldinstitut in Gebenbach

2 Kinderspielplätze in Gebenbach

1 Sportplatzanlage in Gebenbach

1 Mehrzweckhalle mit Aussensportbereich in Gebenbach

2 Feuerwehren in Gebenbach und Atzmannsricht.

2 gastronomische Betriebe in Gebenbach

4.4.4 Ortsbild

Der Ort Gebenbach ist noch als dörfliche Siedlung abzulesen. Deutlich ist die Grenze zwischen der Bebauung neueren Datums und der alten Struktur des Ortskerns sichtbar. Die Ortsränder sind nur noch zum Teil gut mit dem Naturraum verzahnt, der Ort ist gut durchgrünt, zeigt aber erste Anzeichen einer Verschlechterung. In den neu entstandenen Wohngebieten ist der ländliche Charakter kaum zu spüren. Die fehlenden Ortsrandeingrünungen verschlechtern das Ortsbild in ausserordentlichem Maße.

Der Zustand der älteren Bausubstanz sollte im Zuge der Dorferneuerung verbessert werden.

Die Orte Atzmannsricht und Kainsricht sind in ihrem Erscheinungsbild fast als vorbildlich zu bezeichnen. Die Verzahnung der Orte mit dem Naturraum ist sehr gut. Nur am südlichen bzw. südwestlichen Ortsrand ist durch Neubautätigkeit der ansonsten sehr intakte grüne Ortsrand gestört.

Im allgemeinen ist anzumerken, dass Neubaumaßnahmen besser in die Umgebung eingepasst werden sollten. Die entsprechende Eingrünung muß bereits in den Bebauungsplänen vorgesehen werden. Desweiteren sollte versucht werden, die Bauweise auf die bestehenden Strukturen abzustimmen.

Dichtere Bauformen, wie der verdichtete Einfamilienhausbau, Doppelhäuser und zu Hofformen gruppierte Reihenhäuser, dürfen hierbei nicht ausgeschlossen werden. Die Orte müssen in ihrem homogenen Gesamtbild gestärkt werden bzw. dürfen dieses durch die neue Bebauung nicht verlieren.

Bei Neubaugebieten ist auch darauf zu achten, daß diese als gut gestaltete und attraktive Siedlungsformen erkennbar sind und für den Ort eine Bereicherung darstellen, vor allem in Hinblick auf den angestrebten Fremdenverkehr.

4.4.5 Denkmalschutz

Gemeinde Gebenbach

4.4.5.1 Baudenkmäler

Gebenbach

Kirche	katholische Pfarrkirche St. Martin, gotischer Chor mit Fresken in der Gewölbezone (Kreuzrippengewölbe) Fl.Nr. 50
Turm	sog. Gemeindeturm, Rundturm mit Schießscharten, von der ehem. Friedhofsbefestigung stammend, mittelalterlich: südwestlich der Pfarrkirche, Fl.Nr. 104 / 18
Pfarrhaus	Kath. Pfarrhaus, zweigeschossiger Putzbau mit steilem Satteldach, 17. Jh., Fl.Nr. 63
Dorfstr. 4	Ackerbürgerhaus, eingeschossiger traufseitiger Putzbau mit Satteldach, im Giebel bez.1865 an der Hofmauer bez.1849. Fl.Nr. 44
Marienkapelle Kalvarienberg	2. Hälfte 18. Jh, am Kalvarienberg, Fl.Nr. 2633 Kalvarienberggruppe, Sandstein, 18/19. Jh. an der Straße nach Atzmansricht, Fl.Nr. 2633.
Bildstock	Bildstock, Sandstein, 19. Jh; an der Straße nach Atzmansricht, Fl.Nr. 3191.

Atzmansricht

Kirche	Kath. Kirche St. Wolfgang, gotische Chorturmanlage mit späteren Veränderungen, Langhaus 1719 erweitert, Fl.Nr. 3103.
Haus Nr. 3	Eingeschossiges Wohnhaus eines Vierseithofes, Putzbänder an der Giebelseite, Satteldach, 19. Jh., Fl.Nr. 3082.
Haus Nr. 13	Gasthaus, zweigeschossiger traufseitiger Wohnstallbau mit Satteldach, Holzdecke im Gastzimmer, Felsenbierkeller, 19. Jh., Fl.Nr. 35
Haus Nr. 15	Bauernhaus, zweigeschossig mit Halbwalmdach, 1. Hälfte 19. Jh., Fl.Nr. 3115.
Haus Nr. 18	Bauernhaus, zweigeschossig, giebelständig mit Halbwalmdach, um 1910, Fl.Nr. 3122.
Bildstock	Bildstock, bez. 1895; an der Straße nach Krickelsdorf, Fl.Nr. 310.

Kainsricht

Kapelle	Kath. Kapelle St. Johannes, mit Dachreiter, Anfang 20. Jh. mit Ausstattung, Fl.Nr. 14.
Marterl	Sog. Baumwirtsarterl, Sandsteinbildstock, um 1500; auf dem Süßer Berg, Fl.Nr. 5516.

4.4.5.2 Archäologische Geländedenkmäler / Bodendenkmäler

1) Wallanlage	Ort Gebenbach, Reste einer wohl mittelalterlichen Wallanlage um Kirche Gebenbach, Haus Nr. 16, 19, 20, 22, 24, 45. Gebenbach Fl.Nr. 24, 29, 56, 58, 59, 61, 61/2, 62, Karten-NO 67-10.
2) Gehren	Gehren, Fl.Nr. 3250, „Roßlaufwiesen“, Fl.Nr. 3264, Siedlungsspuren (vielleicht mittelalterliche Wüstung) im Luftbild (6536 / 024-1) Fundstelle reicht vermutlich noch weiter nach Süden und Osten. Karten-NO 67-10.
3) Grabhügel	Ortsteil Atzmannsricht, 3 vorgeschichtliche Grabhügel, daraus hallstattzeitliche Funde, ca. 2250 m wsw Kirche Großschönbrunn und ca. 200 m sö Pkt. 530 (Top. Karte 6437) im mittleren Ödholz, Gebenbach Fl.Nr. 4607, 4608, 4609, Karten-NO 69-09.
4) Dorfholz	Ortsteil Atzmannsricht, „Dorfholz“, Fl.Nr. 4552, Ehemals Grabhügel, daraus hallstattzeitliche Funde, Karten-NO 68-09.
5) Kreuzfeld	Ortsteil Atzmannsricht, „Kreuzfeld“, Fl.Nr. 3194-3196, Mesolithische Freilandstation, Karten-NO 68-10.
6) Kreuzfeld	Ortsteil Atzmannsricht, „Kreuzfeld“, Fl.Nr. 3209, 3210, Mesolithische Freilandstation, Karten-NO 68-10.
7) Stratwiesen	Ortsteil Kainsricht, „Stratwiesen“, Fl.Nr. 4884, Ehemals Grabhügel, Karten-NO 68-09.

Siehe dazu auch die Anlagen im DIN A3 Format ab Seite 52.

4.4.6 Verkehr

4.4.6.1 Klassifiziertes Strassennetz

Bundesstraßen

Die Bundesstraßen 14 und 299 führen durch das Gemeindegebiet und kreuzen sich auch in diesem. Die Bundesstraße 14 führt direkt durch den Ort Gebenbach und kreuzt im Westen von Gebenbach die B 299. Die B 299 tangiert die Orte Atzmannsricht und Kainsricht.

4.4.6.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Gemeindegebiet wird durch mehrerer Buslinien der RBO (Regionalbus Ostbayern GmbH) für heutige Verhältnisse relativ gut angedient. Die Linien verkehren zwischen Amberg und/über Gebenbach wochentags bis zu neunmal täglich und am Sonntag viermal.

4.4.6.3 Sonstige Verkehrsanlagen

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es ca. 12 km Ortsstraßen, und ca. 10 km Gemeindeverbindungsstraßen.

4.4.7 Ver- und Entsorgung

Energieversorgung, Post- und Fernmeldewesen

Das Planungsgebiet gehört zum Versorgungsbereich der Energieversorgung Ostbayern AG. Die bestehenden und geplanten 20 kV, 35 kV und 110 kV-Leitungen sind im Plan eingetragen.

Der Schutzstreifen beträgt bei den 20 kV und 35 kV Freileitungen beidseitig mindestens je 8,00 m ab Leitungsachse. Bei den 20 kV und 35 kV Doppelfreileitungen beidseitig mindestens je 10,00 m ab Leitungsachse. Bei den 110 kV Freileitungen beidseitig mindestens je 20,00 m ab Leitungsachse.

4.4.8 Wasserversorgung

Die Gemeinde Gebenbach wird zentral durch den Zweckverband der Mimbacher Gruppe mit Wasser versorgt.

Die Versorgung ist mit einem Fördervolumen von 280.000,00 m³ pro Jahr und einer Versorgungsleistung von ca. 3500 Einwohnern mengen und druckmäßig gesichert.

4.4.9 Abwasserbeseitigung

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist gewährleistet. Sämtliche Ortsteile verfügen über ein mindest ausreichend dimensioniertes Kanalnetz.

Die Kläranlage Gebenbach ist auf 1100 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

4.4.10 Abfallbeseitigung

Die Müllabfuhr im Planungsgebiet erfolgt durch den Landkreis Amberg-Weizsach.

4.4.11 Grundwasserschutz

Sammelzisternen zur Brauchwassernutzung werden empfohlen.

nicht benötigtes Oberflächenwasser sollte unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien in den Untergrund geleitet werden.

Nähere Ausführungen sollten in den Bauleitplänen erfolgen.